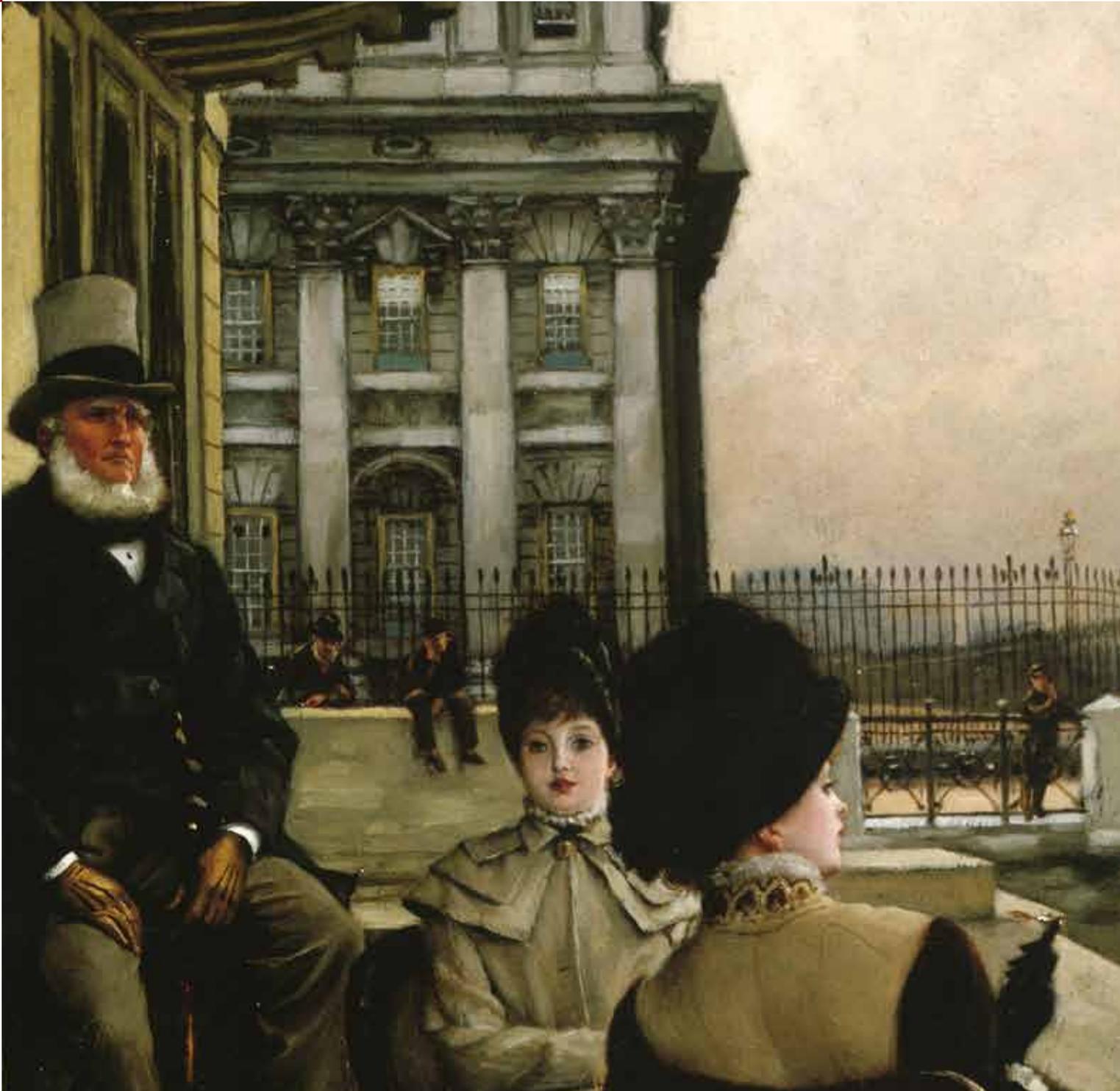


# Journal

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG Mecklenburg-Vorpommern



INFORMATIONEN UND HINWEISE – Seite 4

ABRECHNUNG – Seite 6

**Weltweiter Ausbruch  
von neuem Coronavirus**

**EBM-Änderungen**

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Foto: KVMV/Schilder

kürzlich führte ich an zwei aufeinanderfolgenden Tagen Beratungsgespräche mit Ärzten, die sich für die Tätigkeit in einer niedergelassenen Praxis interessieren: der Eine, ein ehemalig leitender Klinikarzt, der Andere ein „frisch gebackener“ Facharzt.

Der ältere Kollege will weg von den ökonomischen Zwängen in der Klinik­tätigkeit und seinen Patienten dauerhaft ganz nahe sein – gerne auch in einer ländlich geprägten Kleinstadt; der Jüngere will „nur“ Arzt sein ohne die immer medial ge-

predigten schrecklichen Geißeln der Niederlassung: Budgets und Regresse, Verschuldung, wenig Freizeit, Selbstaussbeutung und andere. Während sich der Ältere trotz nicht wenig zu beachtender Vorgaben auf die Selbstbestimmtheit und Gestaltungsfreiheiten seiner zukünftigen Tätigkeit in der eigenen Praxis freut, möchte der jüngere Kollege angestellt in der Praxis eines älteren Kollegen in seine ärztliche Tätigkeit starten. Er weiß, dass er in der Praxis ein Kollege „auf Augenhöhe“ sein wird und freut sich auf das kollegiale Teamwork. Er brennt darauf, sich zu allen Fragen der Praxisarbeit einzubringen, langfristige und enge Patientenbindungen aufzubauen, den Praxisinhaber zu entlasten und von ihm zu lernen – auch Praxismanagement, um dann späterhin Praxispartner und vielleicht auch Praxisnachfolger zu werden.

Was ist es, was beide Kollegen suchen: Arbeit als Arzt, weitestgehend selbstbestimmt und ohne ökonomische Zwänge. Der junge Kollege empfindet eine Niederlassung in eigener Praxis als zu großes Wagnis am Beginn seiner Tätigkeit als Facharzt und will sich den damit verbundenen Zwängen wie Praxismanagement, Verschuldung und den vielen geltenden Regelungen (noch) nicht aussetzen. Er möchte als Arzt „reifen“, sein persönliches Leben organisieren, sich etablieren und ja, er möchte auch Zeit für die Familie haben und das Leben genießen können. Ganz normale Wünsche... Der ältere Kollege, der in der Klinik eines Klinik Konzerns leitend tätig war, will aus den ihm auferlegten ökonomischen Zwängen ausbrechen, will weg von Vorgaben des Klinik Konzerns, die nicht primär auf Patientenversorgung ausgerichtet sind, sondern den Grundgesetzen des Kapitals folgen. Für ihn hat die Niederlassung in einer eigenen Praxis ein kalkulierbares Risiko. Die zu beachten-

den Vorgaben sind nicht wenig, aber für ihn umsetzbar. Demgegenüber sind renditeorientierte Richtzahlen von Klinikkonzernen in der Patientenbetreuung unethisch und haben sehr wenig mit Arztsein zu tun.

An dieser Stelle wird der eine oder andere Leser sicherlich nachdenklich. Denn auch eine Arztpraxis ist ein Unternehmen. Uwe Kerner, selbst Arzt, schreibt 2003 in seinem Buch „Der Arzt als Fußabtreter der Nation“ hierzu: „...Der Arzt als Unternehmer ist aber einer der dümmsten Slogans überhaupt, denn er ist ein in sich unlösbarer Widerspruch.“ Er begründet diese Aussage damit, dass „... ein Unternehmer gnadenlos gezwungen ist, Profit zu machen“ und dass ein Arzt aus der Krankheit von Patienten keinen Profit erzielen dürfe. Kolleginnen und Kollegen in eigener Praxis werden an dieser Stelle sicherlich sagen: Arzt und Unternehmer, es geht und ist für mich kein Widerspruch. Ärzte erzielen primär keinen „Profit“ sondern werden für ihre Arbeit mit den Patienten entsprechend geltender Bewertungsmaßstäbe für die ärztlichen Leistungen bezahlt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie beanspruchen für Ihre verantwortungsvolle Arbeit, die nicht als Achtstundentag geregelt ist und in vielen Bereichen an der Grenze zur Selbstaussbeutung rangiert, ein angemessenes Entgelt. Mit diesem Entgelt müssen Sie Praxiskosten und Privatkosten begleichen. Und hier beginnt die Arbeit als Unternehmer: Die Ausgewogenheit beider Bereiche herstellen und Risiken vermeiden. Und diese unternehmerische Aufgabe leisten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, gewissenhaft und ohne Profitgier. Denn Sie sind nicht die geldgierigen Ärzte, die durch massenhaften Abrechnungsbetrug und Patientenmanipulation „dicke“ Autos fahren, ständig Golf spielen und eine Rolex-Sammlung pflegen, wie es in unseriösen Blättern und von Politikern und Gegenspielern im Gesundheitssystem dargestellt wird. Dagegen verwahren wir uns als Ärzteschaft ausdrücklich! ■

Mit freundlichen kollegialen Grüßen  
Ihre Jutta Eckert

*Dipl.-Med. Jutta Eckert ist stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KVMV.*

## 4

## INFORMATIONEN UND HINWEISE

Weltweiter Ausbruch von  
neuem Coronavirus

## 6

## ABRECHNUNG

## EBM-Änderungen

## INFORMATIONEN UND HINWEISE

- S. 4 Weltweiter Ausbruch von neuem Coronavirus  
S. 15 Krankenkassen versagen Kostenerstattung  
für Implantate von Meniskusfixationssystemen

## JUSTITIARIAT

- S. 5 Novellierung des Infektionsschutzgesetzes  
Verdacht von Arzneimittelmissbrauch im Raum  
Nordwestmecklenburg

- S. 6 ABRECHNUNG  
EBM-Änderungen

- S. 14 KURZ UND KNAPP  
- Begleiterkrankungen von Diabetes und  
Hypertonie  
- Ergänzende Hautkrebsvorsorge  
mit dem BKK-LV NORDWEST  
- Anpassung der Schutzimpfungs-Richtlinie

- S. 15 IMPRESSUM

- S. 16 ZULASSUNGEN UND ERMÄCHTIGUNGEN

- S. 20 ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

- S. 21 AUSSCHREIBUNG  
Dermatologischer Versorgungsauftrag in  
Neubrandenburg

- S. 22 PRAXISNACHFOLGE IN OFFENEN  
PLANUNGSBEREICHEN

- S. 23 FEUILLETON  
Von Anfang an dabei

- S. 24 VERANSTALTUNGEN

- S. 25 PERSONALIEN

- S. 26 PRAXISSERVICE  
Ansprechpartner der KVMV

- S. 28 KVMV-VERANSTALTUNGEN  
Fortbildungen und Seminare der KVMV  
für Ärzte und Psychotherapeuten

**Titel:**

Die Terrasse der  
Trafalgar Taverne  
in Greenwich  
Öl auf Holz, 1878  
James Tissot



INFORMATIONEN UND HINWEISE

Bild: www.clipdealer.com/romankosolapov

## Weltweiter Ausbruch von neuem Coronavirus

Ein neues Coronavirus (2019-nCoV) breitet sich seit Ende 2019 ausgehend von der Stadt Wuhan in China mittlerweile weltweit aus. Zum Redaktionsschluss wurden in China mehr als 6.000 Fälle bestätigt, mehr als 130 Menschen sind gestorben. In vielen anderen Ländern, auch in Deutschland, sind erste bestätigte Fälle aufgetreten. Weitere werden erwartet.

In vielen Fällen verläuft die Erkrankung asymptomatisch oder mit geringen Symptomen. Nach einer Inkubationszeit von wenigen bis maximal 14 Tagen kann es zu Atemwegssymptomen mit Husten, Fieber, Kopfschmerzen, pulmonalen Infiltraten und Leuko- bzw. Lymphopenien kommen. Akute respiratorische Symptomatik, klinischer und/oder radiologischer Hinweis auf akute Infektion der unteren Atemwege, Aufenthalt im Risikogebiet bzw. Kontakt zu einem bestätigten 2019-nCoV-Fall innerhalb von 14 Tagen vor Erkrankungsbeginn stellen die Falldefinition des Robert Koch-Instituts (RKI) dar.

Das RKI hat eine Orientierungshilfe zur Verdachtsabklärung veröffentlicht unter:

→ [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV\\_Verdachtsabklaerung\\_Massnahmen.pdf?blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV_Verdachtsabklaerung_Massnahmen.pdf?blob=publicationFile)



Die bisher verstorbenen Patienten waren meist ältere Erwachsene, oft mit chronischen Vorerkrankungen. Eine Mensch-zu-Mensch Übertragung durch Schmierinfektion (evtl. auch Tröpfcheninfektion) hat sich bestätigt (siehe → <https://promedmail.org/>).

Differentialdiagnostisch kommt eine Vielzahl anderer Ursachen in Betracht: u.a. Influenza, RS-Viren, humane Metapneumoviren, Parainfluenzaviren, Rhinoviren, Legionellose – bei Reisenden aus Malaria-Endemiegebieten sollte auch Malaria ausgeschlossen werden.

Als **Schutzmaßnahmen** für medizinisches Personal sind Handschuhe, Schutzkittel, Mund-Nasenschutz, gegebenenfalls Schutzbrille; für Patienten: Mund-Nasenschutz indiziert.

Die **Meldung an das zuständige Gesundheitsamt** sollte bereits bei der Verdachtsdiagnose erfolgen. Außerhalb der Dienstzeiten erfolgt der Kontakt über den Rettungsdienst. Über die kommunalen Gesundheitsämter und das Landesamt für Gesundheit und Soziales wird dann die weitere Versorgung von Erkrankten sowie die Erfassung von Kontaktpersonen koordiniert. Ergänzend steht die Abteilung für Tropenmedizin und Infektionskrankheiten der Universitätsmedizin Rostock rund um die Uhr (Telefon: 0381.494-7515) zur Verfügung.

Auch zum jetzigen Zeitpunkt der bevorstehenden Grippezeit ist der Bevölkerung die **Grippeschutzimpfung** anzuraten, da im Falle grippaler Symptome Patienten/

Reisende möglicherweise unter Quarantäne gestellt werden und das Gesundheitssystem durch Corona-Verdachtsfälle, die sich dann als Grippe entpuppen, überlastet werden kann. ■

*Prof. Dr. med. univ. Emil C. Reisinger\*, EC\*;  
Dr. med. Martina Littmann\*\*;*

*PD Dr. med. habil. Micha Löbermann\**

*\*Abteilung für Tropenmedizin und Infektionskrankheiten  
an der Universitätsmedizin Rostock*

*\*\*Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V*

## Novellierung des Infektionsschutzgesetzes

*Von Thomas Schmidt\**

**Mit dem Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes, welches der Bundesrat im Dezember billigte, wird unter anderem eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes einhergehen. So ist im Gesetz in Artikel 1 § 20 Abs. 4 niedergelegt: „(4) Zur Durchführung von Schutzimpfungen ist jeder Arzt berechtigt. Fachärzte dürfen Schutzimpfungen unabhängig von den Grenzen der Ausübung ihrer fachärztlichen Tätigkeit durchführen. Die Berechtigung zur Durchführung von Schutzimpfungen nach anderen bundesrechtlichen Vorschriften bleibt unberührt.“**

Nach dieser Regelung sind grundsätzlich alle Ärztinnen und Ärzte zur Durchführung von Schutzimpfungen berechtigt. Mithin dürften Fachärztinnen und Fachärzte unabhängig von den Grenzen der Ausübung ihrer fachärztlichen Tätigkeit Schutzimpfungen durchführen. Interessant ist die Gesetzesbegründung, die sich mit den berufsrechtlichen Verpflichtungen der Weiterbildungsordnung auseinandersetzt. Sie werden vom Gesetzgeber dahingehend interpretiert, dass die Qualifikation zum Impfen von allen Ärzten bereits mit der Ausbildung erworben wird und dass es sich beim Impfen nicht um eine ärztliche Tätigkeit handelt, die erst im Rahmen der Weiterbildung erlernt wird. In diesem Kontext wird in der Gesetzesbegründung zudem beispielhaft auf den Vorstandsbeschluss der Bundesärztekammer vom 28. März 2008 verwiesen.

Mit vorgesehenem Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes am 1. März 2020 wird eine ausdrückliche gesetzliche Erlaubnis zur Durchführung entsprechender Schutzimpfungen gegeben sein, die über den auf Landesebene bestehenden berufsrechtlichen Regelungen steht. Die Vorlage eines Impfzertifikats ist damit für die Durchführung und Abrechnung von Schutzimpfungen nicht mehr erforderlich. Soweit sich Ärztinnen und Ärzte bereits bei der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern zu Grund- bzw. Refresher-Kursen zum Erhalt eines Impfzertifikats angemeldet haben, ist die Teilnahme mit Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes zwar nur noch fakultativer Natur, jedoch aus Gründen der Qualitätssicherung empfehlenswert. ■

*\*Thomas Schmidt ist Justitiar der KVMV.*



## Verdacht von Arzneimittelmisbrauch im Raum Nordwestmecklenburg

■ Bei einem 51-jährigen Patienten – versichert bei der AOK Nordost – besteht der Verdacht eines Arzneimittelmisbrauchs. Er versucht in verschiedenen Arztpraxen Rezepte für die Medikamente „Tramal-Tropfen“ bzw. „Diazepam-Tropfen“ zu erhalten. Die Kassenärztliche Vereinigung M-V bittet alle Ärzte um erhöhte Aufmerksamkeit und möchte dazu auffordern, in Zweifelsfällen die Angaben des Patienten durch Rückfrage beim Hausarzt zu prüfen. ■

ts

# EBM-Änderungen

Von Maren Gläser\*

Der Bewertungsausschuss (BA) hat in seiner 453., 455. und 458. Sitzung, teilweise in schriftlicher Beschlussfassung, folgende Beschlüsse gefasst:

## Mit Wirkung ab 1. Oktober 2019

### ■ Einführung der Videosprechstunde

Der BA hat mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 die Allgemeinen Bestimmungen zum Arzt-Patienten-Kontakt angepasst und die Videosprechstunde gemäß Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag Ärzte (BMV-Ä) neu geregelt.

Finden im Behandlungsfall **ausschließlich Arzt-Patienten-Kontakte** im Rahmen einer Videosprechstunde statt, werden die Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschalen (GP oder KP) sowie im hausärztlichen Versorgungsbereich die Vorhaltepauschalen (VP) nach GOP 03040/04040 und der Zuschlag nach GOP 03060/03061 und im fachärztlichen Versorgungsbereich die Pauschale zur Förderung der fachärztlichen Grundversorgung (PFG) sowie der Zuschlag für konservative Augenärzte nach GOP 06225, abhängig von der jeweiligen Arztgruppe, mit einem Abschlag berechnet.

#### Gruppe 1: Abschlag von 20 Prozent

- Hausärzte
- Kinder- und Jugendmedizin
- Neurologie/Neurochirurgie
- Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie
- Psychosomatik/Psychotherapie/Psychiatrie
- Schmerztherapie
- Strahlentherapie (nur GOP 25214)
- Ermächtigte Ärzte

#### Gruppe 2: Abschlag von 25 Prozent

- Gynäkologie
- Chirurgie
- Innere Medizin
- Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie
- Humangenetik
- Dermatologie
- Orthopädie
- Urologie
- Physikalische und Rehabilitative Medizin

#### Gruppe 3: Abschlag von 30 Prozent

- Anästhesie
- Augenheilkunde
- HNO/Phoniatrie



Grafik: www.clipdealer.com

Um die abgerechneten Leistungen korrekt umsetzen zu können, ist jeder Arzt-Patienten-Kontakt im Rahmen einer Videosprechstunde mit der Pseudo-Nr. 88220 und zusätzlich im freien Begründungstext (FK 5009) mit der Video-Identifikationsnummer zu kennzeichnen.

Die Anzahl der Behandlungsfälle mit der Kennzeichnung 88220 ist auf 20 Prozent aller Behandlungsfälle der Arztpraxis begrenzt. Die in der Videosprechstunde berechnungsfähigen Leistungen aus dem EBM unterliegen einer Obergrenze von **20 Prozent der berechnungsfähigen GOP je Vertragsarzt und Quartal**. Die Umsetzung der jeweiligen Abschläge und die Umsetzung der vorgenannten Begrenzungsregelungen erfolgt automatisch durch die KVMV.

**Weitere Leistungen und Zuschläge:**

<b>GOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Bewertung</b>
<b>01442</b>	<b>Videofallkonferenz</b> mit der/den an der Versorgung des Patienten beteiligten Pflege(fach)kraft/Pflege(fach)kräften gemäß Anlage 31b zum BMV-Ä - dreimal im Krankheitsfall - im aktuellen und den zwei Vorquartalen mindestens ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt	<b>64 Punkte</b>
<b>01444</b>	Zuschlag zur VP, GP oder KP für die <b>Authentifizierung eines unbekanntem Patienten</b> gemäß Anlage 4b zum BMV-Ä - Praxispersonal-Patienten-Kontakt im Rahmen einer Videosprechstunde oder Videofallbesprechung bei Kontaktaufnahme durch den Patienten, - Überprüfung der vorgelegten eGK gemäß Anlage 4b zum BMV-Ä, - Erhebung der Stammdaten einmal im Behandlungsfall	<b>10 Punkte</b>
<b>GOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Bewertung</b>
<b>01450</b>	Betreuung eines Patienten im Rahmen einer Videosprechstunde <b>oder für eine Videofallkonferenz</b> - je Arzt-Patienten-Kontakt im Rahmen einer Videosprechstunde <b>oder Videofallkonferenz</b> - Höchstwert für die GOP 01450 beträgt 1.899 Punkte je abrechnendem Vertragsarzt	<b>40 Punkte</b>
<b>01451</b>	Anschubförderung für Videosprechstunden gemäß Anlage 31b zum BMV-Ä im Rahmen der Betreuung von Patienten in der haus-/fachärztlichen Versorgung - je Arzt-Patienten-Kontakt im Rahmen einer Videosprechstunde Die <b>GOP 01451 wird durch die KVMV zugesetzt</b> , wenn mindestens 15 Videosprechstunden nach GOP 01450 abgerechnet werden. - Höchstwert 4.620 Punkte	<b>92 Punkte</b>

Im Zuge der Neuregelung zur Videosprechstunde wird die GOP 01439 gestrichen.

**Authentifizierung eines unbekanntem Patienten**

Die Anlage 4b zum BMV-Ä regelt das Verfahren, um einen der Praxis unbekanntem Patienten im Rahmen der Videosprechstunde zu authentifizieren, da die erforderlichen Stammdaten nicht über die elektronische Gesundheitskarte (eGK) automatisiert erfasst werden können: Vor Beginn der eigentlichen Videosprechstunde zwischen Arzt und Patient erhebt der Arzt oder das Praxispersonal die Stammdaten mit der Versichertennummer des Versicherten anhand der per Videotelefonie vorgelegten eGK. Der Versicherte hält hierzu seine eGK in die Kamera und bestätigt mündlich das aktuelle Bestehen des Versicherungsschutzes. **Die beschriebene Authentifizierung ist nur notwendig, wenn der Patient nicht im laufenden Quartal oder im Vorquartal die Praxis besucht hat.** Andernfalls dürfen die im Praxisverwaltungssystem gespeicherten Versichertenstammdaten genutzt werden.

Neben einer neuen GOP 01442 für die Videofallkonferenz zwischen Vertragsarzt und Pflegepersonal wird auch die Durchführung bestimmter Leistungen aus Kapitel 35 und des Abschnitts 30.11, die nach dem psychotherapeutischen Berufsrecht und der Psycho-

therapie-Vereinbarung nicht nur im persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt durchgeführt werden können, im Rahmen einer Videosprechstunde ermöglicht. Voraussetzung zur Durchführung einer Videosprechstunde ist, dass ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt zur Eingangsdiagnostik, Indikationsstellung und Aufklärung vorausgegangen ist.

Des Weiteren wird die Videosprechstunde auch für die Gespräche nach den GOP 03230, 04230, 04355, 04430, 14220, 14222, 16220, 21216, 21220, 22220, 22221, 23220 und der GOP 35110 außerhalb des psychotherapeutischen Leistungsbereichs zugelassen. Hierfür wird eine entsprechende Anmerkung zur jeweiligen GOP aufgenommen. Alle Leistungen werden **über die dokumentierte Pseudo-Nr. 88220 mit dem Buchstabenzusatz „V“ für Videosprechstunde, z.B. 03230V oder 14220V durch die KVMV gekennzeichnet.**

**Ein wesentlicher Grundsatz zur Umsetzung ist die berufsrechtliche Zulässigkeit einer ausschließlichen Behandlung eines Patienten mittels Videosprechstunde, die in Mecklenburg-Vorpommern mit der**

**Änderung der Berufsordnung der Ärztekammer MV (ÄK MV) einhergehen muss. Hierzu hat die ÄK MV am 30. November 2019 den Weg frei gemacht und das Fernbehandlungsverbot gemäß § 7 Abs. 4 der Berufsordnung der ÄK MV aufgehoben. Die Änderung ist mit Veröffentlichung im Ärzteblatt MV Nr. 1/2020, Seite 18 in Kraft getreten.**

Soweit Ärzte die technischen Voraussetzungen über einen zertifizierten Videodienstanbieter erfüllen, können Videosprechstunden durchgeführt und abgerechnet werden. Unter → [www.kbv.de](http://www.kbv.de) → *Service für die Praxis* → *Praxis-IT* → [Videosprechstunde](#) steht eine Übersicht der zertifizierten Videodienstanbieter zur Verfügung.

## Mit Wirkung ab 1. Januar 2020

### ■ Zuschläge bei TSS-Vermittlung an ermächtigte Ärzte und bei Kinderfrüherkennungsuntersuchungen

In Analogie zu anderen Arztgruppen werden auch für ermächtigte Ärzte, Institute und Krankenhäuser Zuschläge zu den Grundpauschalen nach GOP 01320 und 01321 bei Terminvermittlung durch die Terminservicestelle (TSS) aufgenommen. Die **neuen Zuschläge** sind ebenfalls zeitgestaffelt mit dem **Buchstabenzusatz B bis D** je nach Inanspruchnahme nach der Terminvermittlung

berechnungsfähig (Rundschreiben Nr. 9/2019). Darüber hinaus wird für die Terminvermittlung einer Kinderfrüherkennungsuntersuchung aus dem Abschnitt 1.7.1 des EBM (ausgenommen die Laborleistungen und GOP 01720) ein Zuschlag nach GOP 01710 aufgenommen. Dieser wird, unabhängig von der durchgeführten U-Untersuchung, bei Inanspruchnahme nach der Terminvermittlung vom 1. bis 8. Kalendertag mit 114 Punkten, vom 9. bis 14. Kalendertag mit 68 Punkten und vom 15. bis 35. Kalendertag mit 45 Punkten berechnet.

EBM Abschnitt	Arztgruppe/Kinderfrüherkennung	GOP Zuschläge
1	Ermächtigte Ärzte mit Grundpauschale nach GOP 01320	<b>01322</b>
	Ermächtigte Ärzte mit Grundpauschale nach GOP 01321	<b>01323</b>
	<b>Kinderfrüherkennungsuntersuchungen Abschnitt 1.7.1</b>	<b>01710</b>

### ■ Klarstellung zur Durchführung des Erweiterten Neugeborenen-Screenings nach GOP 01707

Mit Änderung der ersten Anmerkung zum erweiterten Neugeborenen-Screening kann diese Vorsorge

nach GOP 01707 bis zur U3, das heißt: unter Berücksichtigung der Toleranzgrenze bis zur 8. Lebenswoche, sofern noch kein Neugeborenen-Screening im Untersuchungsheft für Kinder dokumentiert wurde, berechnet werden.

### ■ Einführung neuer Leistungen zur Zervixkarzinomfrüherkennung nach GOP 01760 bis 01768 und Überführung in den Abschnitt 1.7.3

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hatte bereits im November 2018 die Änderung der Zervixkarzinomfrüherkennung gemäß der organisierten Krebsfrüherkennungs-Richtlinie (oKFE-RL) beschlossen. Demnach können Frauen ab dem Alter von 20 Jahren weiterhin jährlich die klinische gynäkologische Unter-

suchung in Anspruch nehmen. Im organisierten Programm haben Frauen im Alter von 20 bis 34 Jahren zudem wie bisher Anspruch auf eine jährliche zytologische Untersuchung und ab 35 erfolgt dann das kombinierte Screening aus zytologischer Untersuchung und HPV-Test. Neu ist, dass zur Abrechnung auffälliger Screeningbefunde im Rahmen der Abklärungsdiagnostik eine Abstrichwiederholung und/oder ein HPV-Test gegeben sind. In diesem Zusammenhang wird eine Abklärungskolposkopie eingeführt.

Aufgrund der Richtlinienänderung wurden nunmehr umfangreiche Änderungen im EBM notwendig, in der Prävention, der Empfängnisregelung als auch für daraus folgende Laboruntersuchungen.

Für die neuen Leistungen wurden, soweit geeignet, entsprechende Prüfzeiten im Anhang 3 des EBM festgelegt. Neu geregelt ist die Zuordnung der Kosten für

die Entnahmematerialien zur jeweiligen zytologischen Leistung. Die Entnahmematerialien sind zur Sicherung der Qualität auf die nachfolgenden in-vitro-diagnostischen Verfahren abzustimmen und **von Zytologen, Pathologen oder dem Laborarzt zu verantworten und deswegen regelhaft bereitzustellen**. Entsprechende Anmerkungen sind in den jeweiligen GOP aufgenommen worden.

GOP	Bezeichnung	Bewertung
01760	<b>Untersuchung zur Früherkennung</b> von Krebserkrankungen bei der Frau Abschnitt B. II. §§ 6 und 8 der KFE-RL - <b>Klinische Untersuchung ohne Entnahme von Untersuchungsmaterial</b>	<b>159 Punkte</b>
01761	<b>Untersuchung zur Früherkennung des Zervixkarzinoms</b> Abschnitt III. C. § 6 für oKFE-RL - <b>Klinische Untersuchung, einschließlich Entnahme von Untersuchungsmaterial</b> von der Portio-Oberfläche und aus dem Zervixkanal	<b>179 Punkte</b>
01762	<b>Zytologische Untersuchung</b> Teil III. C. § 6 oKFE-RL - Zytologische Untersuchung eines/mehrerer Abstriche(s) als konventionelle(r) Abstrich(e) von der Portio-Oberfläche und aus dem Zervixkanal	<b>81 Punkte</b>
01763	<b>Nachweis von HPV</b> Teil III. C. § 6 oKFE-RL - Detektion mindestens der High-Risk-HPV-Typen 16, 18, 31, 33, 35, 39, 45, 51, 52, 56, 58, 59 und 68, - Genotypisierung auf HPV-Typ 16 und HPV-Typ 18, sofern High-Risk-HPV-Typen nachweisbar	<b>171 Punkte</b>
01764	<b>Abklärungsdiagnostik im Rahmen der Früherkennung des Zervixkarzinoms</b> Abschnitt III. C. § 7 oKFE-RL - Entnahme von Untersuchungsmaterial von der Portio-Oberfläche und aus dem Zervixkanal, - Befundmitteilung, einschließlich diesbezüglicher Beratung	<b>67 Punkte</b>
01765	<b>Abklärungskolposkopie</b> im Rahmen der Abklärungsdiagnostik Abschnitt III. C. § 7 und § 8 oKFE-RL Patientenaufklärung zur Kolposkopie, - Nativbeurteilung der Vagina, Ekto- und Endozervix mit einem Kolposkop, - Prüfung der vollständigen Einsehbarkeit der Epithelgrenze zwischen Zylinder- und Plattenepithel, - Funktionsprobe(n) mit Essigsäure, - Dokumentation, Befundmitteilungen und Beratungen	<b>658 Punkte</b>
01766	<b>Zytologie im Rahmen der Abklärungsdiagnostik</b> Teil III. C. § 7 oKFE-RL - Zytologische Untersuchung eines/mehrerer Abstriche(s) als konventionelle(r) Abstrich(e) von der Portio-Oberfläche und aus dem Zervixkanal	<b>288 Punkte</b>
01767	<b>HPV Nachweis im Rahmen Abklärungsdiagnostik</b> Teil III. C. § 7 oKFE-RL - Detektion mindestens der High-Risk-HPV-Typen 16, 18, 31, 33, 35, 39, 45, 51, 52, 56, 58, 59 und 68, - Genotypisierung auf HPV-Typ 16 und HPV-Typ 18, sofern High-Risk-HPV-Typen nachweisbar	<b>171 Punkte</b>
01768	<b>Histologie bei Abklärungskolposkopie</b> Teil III. C. § 7 oKFE-RL - je Material	<b>248 Punkte</b>

Aufgrund der Aussetzung der Dokumentationsverpflichtungen im Rahmen der Programmevaluation nach der oKFE-RL sind die vorgenannten Leistungen bis auf Weiteres auch bei fehlender elektronischer Dokumentation berechnungsfähig. Zu den Anpassungen der Bewertungen im EBM aufgrund der Aufnahme der Dokumentationsverpflichtungen zum vierten Quartal 2020 soll zu einem späteren Zeitpunkt informiert werden.

**Mit Einführung der neuen Leistungen werden die GOP 01730 und 01733 gestrichen.**



Frauen ab 35 Jahre haben ab 1. Januar 2020 Anspruch auf den neuen Co-Test, auch wenn in 2019 ein Pap-Abstrich nach alter KFE-RL erfolgte. Für Frauen mit totaler Hysterektomie ist nur die jährliche Krebsfrüherkennung nach GOP 01760 gemäß KFE-RL berechnungsfähig, da die Voraussetzungen zur Durchführung der Früherkennung des Zervixkarzinoms gemäß oKFE-RL nach GOP 01761, 01762 und 01763 nicht gegeben sind.

**Krebsfrüherkennung Zervix-Karzinom**  
Auftragsnummer des Labors: [ ]

**Zytologischer Befund / Kombinationsbefund**  
Untersuchung Nr.: [ ] Empfangdatum: [ ]

Endocervikale Zellen  
 vorhanden  nicht vorhanden

Präferenzengrad  
 Doppelwellen  Mehrfäden  Käkerfäden  
 Trichomonaden  Cerclids  Getriebene

Gruppe: [ ]

HPV-HR-Testergebnis  
 positiv  negativ  nicht verwertbar  
 Virusstyp: 16/18 vorhanden

**Bemerkungen:** [ ]

**Zusammenfassende Empfehlung**  
 zytologische Kontrolle  
 nach Entzündungsbehandlung  
 nach Östrogenbehandlung  
 HPV-Test  
 Ko-Test  
 Abklärungskoloskopie

Zeitraum  
 in Monaten  sofort

**Befund** (nein/ja)  
Vagina Inspektion auffällig  
Perle und Vagina Spiegelstellung auffällig  
Inneres Genitale Gyn. Tastbefund auffällig  
Inguinale Lymphknoten auffällig  
Bib. unteil. behandlungsbed. Nebenbefunde

Gyn. Diagnose: [ ]

Ausfertigung für den untersuchenden Arzt

Verwendungsgebiet: [ ]  
Muster 39 (2020)

### Neues Muster 39 ab 1. Januar 2020

Wie bisher erfolgt der Auftrag des Gynäkologen an den Zytologen mit Muster 39 (Krebsfrüherkennung Zervix-Karzinom). Ab dem 1. Januar 2020 löst das überarbeitete Muster 39 die bislang geltende Version ab. Der Überweisungsschein zur präventiven zytologischen Untersuchung entfällt damit sowohl für die GKV als auch für die Sonstigen Kostenträger. Im Zuge der neuen Dokumentationsvorgaben wurde das Muster überarbeitet und enthält nunmehr Informationen zum Test auf Humane Papillomviren (HPV) und zur HPV-Impfung.

Die Informationen umfassen neben dem Testergebnis Angaben zum verwendeten Test und zum Virustyp. Dafür entfallen die bisher üblichen Angaben zur rektalen

Untersuchung und zum Blutdruck. Die Angleichung der Parameter soll ermöglichen, dass Ärzte die Daten zur zytologischen Untersuchung zukünftig nicht doppelt dokumentieren müssen, da die Daten sowohl für die Beauftragung (Muster 39) als auch später für die Programmevaluation genutzt werden. Im Zuge des neuen Programms zur oKFE des Zervixkarzinoms wird das Muster 39 für die Kommunikation zwischen Gynäkologen und Zytologen angepasst.

Aufgrund der zusätzlichen Angabe zur HPV-Impfung oder zum Test auf HPV gibt es für das alte Formular keine Aufbrauchfristen. Die neuen wurden bereits an alle gynäkologischen Arztpraxen ausgeliefert.

■ **Notwendige Anpassungen aufgrund der neuen oKFE-RL für die Empfängnisregelung nach GOP 01825 und 01826 sowie für die Zytologie aus Abschnitt 19.3**

Mit der oKFE-RL und der Aufnahme neuer Leistungen in den Abschnitt 1.7.3 sind Folgeänderungen in weiteren Abschnitten und Kapiteln des EBM notwendig geworden. Die Bezeichnung der Entnahmeorte in den Leistungsinhalten nach der GOP 01825 für die Entnahme von Zellmaterial und der GOP 01826 für die zytologische Untersuchung wurde an den Richtlinientext zur Empfängnisregelung angeglichen. Als Folge der Anpassungen in den präventiven Leistungen zur Zervix-Zytologie wird die kurative GOP 19311 Urin- und Zervix-Zytologie gestrichen und die Leistungen getrennt als GOP 19318 Zervix-Zytologie und als GOP 19319 Urin-Zytologie weitergeführt. Die kurativen GOP 32819

und 32820 zum Nachweis der High-Risk-Humanen-Papillom-Viren wurden mit dem vorliegenden Beschluss zusammengeführt und die Formulierung dem präventiven HPV-Nachweis angepasst. Die GOP 32820 wird gestrichen. Im Zuge der Anpassung ist die GOP 19312 auf die neuen GOP 19318 und 19319 angepasst worden.

Auch bei den Anmerkungen in der GOP 01826 und 19318 handelt es sich nur um solche Kostenanteile (Abstrichbesteck [Bürste und Spatel], Fixierlösung, Objektträger, Probengefäß), die dem Überweiser zur Durchführung der Entnahme von Untersuchungsmaterial für die Untersuchungen aus Qualitätsgründen durch den abrechnenden Vertragsarzt regelmäßig zur Verfügung gestellt werden. Weitere Kosten, die in der Praxis des abrechnenden Vertragsarztes anfallen, sind gemäß den allgemeinen Bestimmungen des EBM in den jeweiligen Gebührenordnungspositionen enthalten.

GOP	Bezeichnung	Bewertung
19318	<b>Zytologische Untersuchung</b> eines oder mehrerer Abstriche(s) von der Portio-Oberfläche und/oder aus dem Zervixkanal	<b>58 Punkte</b>
19319	<b>Zytologische Untersuchung von Urin auf Tumorzellen</b>	<b>58 Punkte</b>
32819	<b>DNA- und/oder mRNA-Nachweis</b> ausschließlich von High-Risk-HPV-Typen sowie Genotypisierung auf HPV-Typ 16 und HPV-Typ 18, sofern High-Risk-HPV-Typen nachweisbar sind bei <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zustand nach operativem (operativen) Eingriff(en) an der Cervix uteri wegen einer zervikalen intraepithelialen Neoplasie und/oder</li> <li>- einem Zervixzytologiebefund ab Gruppe II-p, II-g oder IIID1 nach Münchner Nomenklatur III und/oder</li> <li>- positivem HPV-Nachweis frühestens nach sechs Monaten zur Kontrolle, einmal im Behandlungsfall</li> </ul>	<b>18,80 Euro</b>

■ **Neue GOP für biomarkerbasierten Test beim primären Mammakarzinom nach GOP 08347, 13507 und Laboruntersuchungen nach GOP 19501 und 19502**

Der G-BA hat am 20. Juni 2019 die Aufnahme einer neuen Nummer 30 „Biomarkerbasierte Tests beim primären Mammakarzinom“ in die Anlage I „Anerkannte Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden“ der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung (MVB-RL) beschlossen.

Im Zusammenhang mit der Anwendung biomarkerbasierter Tests zur Entscheidung für oder gegen eine

adjuvante-systemische Chemotherapie beim primären Mammakarzinom wurden die GOP 08347, 13507, 19501 und 19502 aufgenommen. Die Erörterungsleistungen für den Test nach GOP 08347 bzw. 13507 sind für Internisten mit Schwerpunkt Hämatologie sowie für Internisten ohne Schwerpunkt und Gynäkologen, die eine besondere Qualifikation in der Onkologie, der medikamentösen Tumorthherapie oder eine Genehmigung zur Teilnahme an der Onkologie-Vereinbarung besitzen, berechnungsfähig. Entsprechende Anpassungen in der Präambel 13.1 Nr. 4 wurden vorgenommen sowie die Aufnahme einer zweiten Bestimmung zum Abschnitt 13.3.4.

In einem neuen Abschnitt 19.4.5 „Biomarkerbasierte Testverfahren“ sind in-vitro-diagnostische Leistungen nach den GOP 19501 und 19502 definiert worden. Zur

Abbildung des besonders aufwändigen Testverfahrens mit einem hohen Sachkostenanteil wurde für die GOP 19502 eine Bewertung in Euro vereinbart.

GOP	Bezeichnung	Bewertung
<b>08347/ 13507</b>	<b>Erörterung</b> der Besonderheiten des biomarkerbasierten Tests bei Patientinnen mit primärem Mammakarzinom - persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt - Überprüfung der Indikation oder - Mitteilung und Erörterung des Testergebnisses je vollendete fünf Minuten höchstens fünfmal im Krankheitsfall	<b>65 Punkte</b>
<b>19501</b>	<b>Aufarbeitung einer Gewebeprobe</b> zur Durchführung eines biomarkerbasierten Tests bei primären Hormonrezeptor-positivem, HER2/neu-negativem, nodalnegativem und nicht metastasiertem Mammakarzinom neben der Überprüfung der Indikationsstellung, ärztliche Beurteilung und Befundung, - Erstellung von mindestens 18 Gewebeschnitten - Weiterleitung von mindestens 15 ungefärbten Gewebeschnitten zur Genexpressionsanalyse - Korrelation des Ergebnisses mit der Vordiagnostik einmal im Krankheitsfall	<b>552 Punkte</b>
<b>19502</b>	<b>Biomarkerbasierter Test</b>	<b>3.296,50 Euro</b>

**i** Für Fragen zu den Abrechnungsvoraussetzungen der Laboruntersuchungen steht im Geschäftsbereich Qualitätssicherung Silke Seemann unter Tel.: 0385.7431 387 oder E-Mail: sseemann@kvmv.de zur Verfügung.

### ■ Aufnahme der Liposuktion Stadium III als Ambulante Operation in Kapitel 31

Der G-BA hat am 19. September 2019 beschlossen, die Nr. 32 „Liposuktion bei Lipödem im Stadium III“ in die Anlage I der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung aufzunehmen. In Umsetzung dieses Beschlusses wurden im Kapitel 31 und 36 entspre-

chende neue GOP durch die Aufnahme der operativen Eingriffe gemäß OPS-Kodes 5-911.17 „Absaugen von Fettgewebe [Liposuktion]: Oberarm und Ellenbogen“, 5-911.18 „Absaugen von Fettgewebe [Liposuktion]: Unterarm“, 5-911.1e „Absaugen von Fettgewebe [Liposuktion]: Oberschenkel und Knie“ sowie 5-911.1f „Absaugen von Fettgewebe [Liposuktion]: Unterschenkel“ aufgenommen.

GOP	Bezeichnung	Bewertung
<b>31096</b>	<b>Liposuktion bei Lipödem</b> , Eingriff der Kategorie AA6	<b>6.037 Punkte</b>
<b>31097</b>	<b>Liposuktion bei Lipödem</b> , Eingriff der Kategorie AA7	<b>6.444 Punkte</b>
<b>31098</b>	<b>Zuschlag zur GOP 31096 für Simultaneingriff sowie zur GOP 31097</b> je weitere vollendete 15 Minuten Schnitt-Naht-Zeit	<b>612 Punkte</b>
<b>31802</b>	<b>Tumesenzlokalanästhesie durch den Operateur</b>	<b>2.592 Punkte</b>
<b>40165</b>	<b>Kostenpauschale</b> bei Durchführung der Liposuktion nach GOP 31096 und 31097 für Absaugkanülen	<b>72 Euro</b>

Belegärztlich		
<b>36096</b>	<b>Liposuktion bei Lipödem</b> , Eingriff der Kategorie AA6	<b>3.822 Punkte</b>
<b>36097</b>	<b>Liposuktion bei Lipödem</b> , Eingriff der Kategorie AA7	<b>4.118 Punkte</b>
<b>36098</b>	<b>Zuschlag zur GOP 31096 für Simultaneingriff sowie zur GOP 31097</b> je weitere vollendete 15 Minuten Schnitt-Naht-Zeit	<b>377 Punkte</b>
<b>36802</b>	<b>Tumesenzlokanalanästhesie durch den Operateur</b>	<b>1.619 Punkte</b>

Die postoperativen Überwachungsleistungen ambulant nach GOP 31506 bzw. 31507 werden um die GOP 31096 bzw. 31097 und belegärztlich nach GOP 36506 bzw. 36507 um die GOP 36096 bzw. 36097 erweitert. Ebenfalls werden ambulant die postoperative Behandlung nach GOP 31612 bei Erbringung auf Überweisung

vom Operateur und GOP 31613 bei Erbringung durch den Operateur erweitert.

Die Kostenpauschale nach GOP 40165 ist bei Durchführung der Liposuktion als belegärztliche Operation nach GOP 36096 und 36097 nicht berechnungsfähig.

## Mit Wirkung ab 1. April 2020

### ■ Neufassung des EBM

Ab dem 1. April 2020 tritt ein neuer EBM in Kraft. Dazu hat die KVMV in dem gesonderten Rundschreiben 1/2020 informiert, das auch im KV-SafeNet auf der Startseite zu finden ist.

### ■ Anpassung Anhang 2 an OPS-Version 2020

Der Anhang 2 zum EBM wird mit Wirkung zum 1. April 2020 an die Version 2020 des OPS angepasst. Der BA beschließt im Rahmen dieser Aktualisierung die **Neuaufnahme von 53 OPS-Kodes in den Anhang 2 gemäß Tabelle 1 sowie die Streichung von vier OPS-Kodes aus dem Anhang 2 gemäß Tabelle 2. In einer Tabelle 3 werden elf OPS-Kodes im Anhang 2 mit Änderung der Zeitkategorie** ausgewiesen.

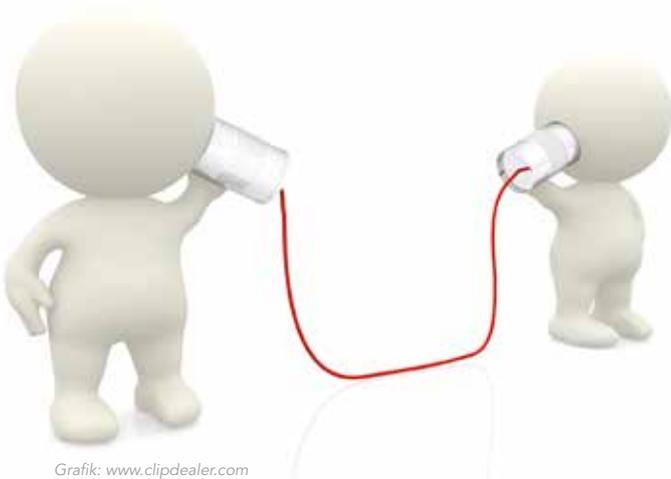
Zu den inhaltlichen Änderungen im OPS 2020 zählen u.a. die Aufnahme eines neuen Kodes für die partielle transorale Tonsillektomie mit Adenotomie (5-282.1) sowie die Aufnahme neuer Kodes für den laparoskopisch transperitonealen Verschluss einer Hernia umbilicalis, Hernia epigastrica und Narbenhernie mit alloplastischem, allogenem oder xenogenem Material nach der Art der angewendeten Technik (5-534.36, 5-534.37, 5-535.36, 5-535.37, 5-536.49, 5-536.4a). Weiter wurden neue Kodes für die Stabilisierung einer Pseudarthrose ohne weitere Maßnahmen, unterteilt nach der Lokalisation (5-789.c ff.) sowie Kodes für das Einlegen oder Entfernen eines Medikamententrägers an den Faszien eines oder mehrerer Finger (5-842.a ff.,

5-842.b ff.), an den Muskeln der Hand (5-843.d, 5-843.e) und eines subfaszialen Medikamententrägers, unterteilt nach der Lokalisation (5-850.h ff., 5-850.j ff.) aufgenommen.

Die detaillierten Beschlüsse sind im Deutschen Ärzteblatt veröffentlicht. Sie stehen unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Bundesgesundheitsministerium. ■

- ❗ Die Übersichten der Änderungen sind im  
 → [KV-SafeNet-Portal](#) zu finden unter:  
 → Menüpunkt: **Download** → **Abrechnung**  
 → Rubrik: **Grundlagen der Abrechnung** → **EBM**  
 Für weitere Fragen stehen die Gruppenleiterinnen der Abrechnungsabteilung zur Verfügung.

*\*Maren Gläser ist Leiterin der Abrechnungsabteilung der KVMV.*



Grafik: www.clipdealer.com

Informationen aus den  
Fachabteilungen der KVMV

#### VERTRÄGE

## Begleiterkrankungen von Diabetes und Hypertonie

■ Zum 1. Januar 2020 ist der BKK-Landesverband NORDWEST dem Vertrag über die frühzeitige Diagnostik und Behandlung von Begleiterkrankungen von Diabetes mellitus und Hypertonie beigetreten. Der Vertrag gilt nun für die Versicherten der DAK Gesundheit, der Kaufmännischen Krankenkasse (KKH), Techniker Krankenkasse (TK) und für die Versicherten der beigetretenen Betriebskrankenkassen. Für bereits am Vertrag teilnehmende Ärzte ist keine erneute Erklärung der Teilnahme notwendig. Sollte noch keine Einschreibung des Arztes erfolgt sein, sind die Erklärungen im KV-SafeNet-Portal zu finden. Auch alle Versicherten, die von dem Vertrag profitieren wollen, müssen ihre Teilnahme erklären. ■

❗ Informationen zum Vertrag sind im → [KV-SafeNet-Portal](#) zu finden unter: → Menüpunkt: *Download* → *Verträge und Vereinbarungen* → *Rubrik: weitere Verträge* → *Sonderverträge* → *D* → *Diabetesbegleiterkrankungen und Hypertonie*  
Für Rückfragen zum Vertrag steht Jacqueline Wirth aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 574 oder E-Mail: [jwirth@kvmv.de](mailto:jwirth@kvmv.de) zur Verfügung.

jw

## Ergänzende Hautkrebsvorsorge mit dem BKK-LV NORDWEST

■ Die **BKK B. Braun Melsungen** hat ihre Teilnahme am Vertrag über eine ergänzende Hautkrebsvorsorge zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung M-V und dem BKK-Landesverband NORDWEST **zum 31. Dezember 2019 gekündigt**. Damit ist die Durchführung und Abrechnung von Leistungen aus dem Vertrag für die Patienten dieser Krankenkasse ab Januar 2020 nicht mehr möglich. ■

❗ Eine aktuelle Übersicht über die am Vertrag teilnehmenden Betriebskrankenkassen ist im → [KV-SafeNet-Portal](#) unter dem Menüpunkt: → *Download* → *Verträge/Vereinbarungen* → *weitere Verträge* → *Sonderverträge* → *H* → *Hautkrebsvorsorge* zu finden.

Für weitere Fragen steht Jeannette Wegner aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 394 oder E-Mail: [jwegner@kvmv.de](mailto:jwegner@kvmv.de) zur Verfügung. jw

#### MEDIZINISCHE BERATUNG

## Anpassung der Schutzimpfungs-Richtlinie

■ Die Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) wurde am **28. Dezember 2019** geändert. Hintergrund ist die Anpassung an die aktuelle Gesetzgebung. Neu ist der Anspruch der Versicherten auf berufsbedingte Impfungen zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (SI-RL §2 Abs. 1). Ebenfalls wurde der gesetzliche Leistungsanspruch auf beruflich- oder ausbildungsbedingte Reiseschutzimpfungen in die SI-RL aufgenommen (SI-RL §11 Abs. 3). Folglich wurden die Hinweise zu den betreffenden Impfungen in der Anlage 1 der SI-RL und die notwendigen Dokumentationsziffern für die beruflich bedingten Reiseschutzimpfungen in der Anlage 2 angepasst. ■

❗ Die neue SI-RL ist auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → *Mitglieder* → *Medizinische Beratung* → *Schutzimpfungen* → [Rechtsgrundlagen](#)

Für Fragen steht die Medizinische Beratung unter Tel.: 0385.7431 407 oder E-Mail: [med-beratung@kvmv.de](mailto:med-beratung@kvmv.de) zur Verfügung. MB

# Krankenkassen versagen Kostenerstattung für Implantate von Meniskusfixationssystemen

Sind Patienten in Mecklenburg-Vorpommern zweite Wahl? Das fragen die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) und der Berufsverband für Orthopädie und Unfallchirurgie gemeinsam in einer Pressemitteilung, die Mitte Januar 2020 veröffentlicht wurde.



Bild: [www.clipdealer.com/serezniy](http://www.clipdealer.com/serezniy)

Die gesetzlichen Krankenkassen lehnen aktuell strikt eine Übernahme der Kosten für Implantate von sogenannten Meniskusfixationssystemen (Fast-Fix-Systeme) für Patienten in M-V ab. Diese speziellen Implantate bieten gegenüber der konventionellen Meniskusnaht ein deutlich besseres postoperatives Ergebnis für den Patienten und bergen beispielsweise kaum das Risiko einer intraoperativen Nervenschädigung, die bei konventionellen Eingriffen dieser Art trotz korrektem Vorgehen des Operateurs eintreten kann. Den Einsatz empfiehlt explizit auch die aktuelle Leitlinie der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie.

Während Krankenkassen für Versicherte in Bayern und anderen Bundesländern zwischenzeitlich diese Kosten übernehmen, lehnen die Krankenkassen in M-V die Verlängerung der bis 30. Juni 2019 bestehenden Abrechnungsgenehmigung über die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) ab. Argumentiert wird dabei mit einem nicht rechtskräftigen Urteil des Sozialgerichts Stuttgart aus dem Jahr 2018 und der Aussage des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen, dass sowohl die herkömmliche Naht als auch die Anwendung von den benannten Fast-Fix-Systemen den gleichen Heilungserfolg bieten.

Diese Bewertung steht nicht nur im Widerspruch zur aktuellen Leitlinie der Fachgesellschaft, sondern verhindert auch, dass gesetzlich versicherten Patienten aus M-V die gleiche Therapie wie Versicherten der gleichen Krankenkasse in anderen Bundesländern angeboten werden kann. Hier wenden sich die Krankenkassen aus offensichtlichen Kostengründen vom Grundsatz der Gleichbehandlung ab. Es ist unverständlich, dass durch dieses Vorgehen der Krankenkassen Patienten in M-V aus monetären Gründen nicht entsprechend wissenschaftlichen Leitlinien behandelt werden dürfen und somit schlechter gestellt und zu Patienten zweiter Klasse herabgestuft werden. ■

KVMV/BVOU

**IMPRESSUM** Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V, 29. Jahrgang, Heft 329, Februar 2020 **Herausgeberin** Kassenärztliche Vereinigung M-V, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin, → [www.kvmv.de](http://www.kvmv.de) **Redaktion** Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kerstin Alwardt (kal) (V.i.S.d.P.), Grit Büttner (gb), Tel.: 0385.7431 209, Fax: 0385.7431 386, E-Mail: [presse@kvmv.de](mailto:presse@kvmv.de) **Beirat** Dipl.-Med. Jutta Eckert, Oliver Kahl, Dipl.-Med. Angelika von Schütz **Satz und Gestaltung** Katrin Schilder **Beiträge** Ilona Both (ib), Medizinische Beratung (MB), Thomas Schmidt (ts), Eva Tille (ti), Jeannette Wegner (jw) **Druck** Produktionsbüro TINUS, Kerstin Gerung, Großer Moor 34, 19055 Schwerin, → [www.tinus-medien.de](http://www.tinus-medien.de) **Erscheinungsweise** monatlich **Bezugspreise** Einzelheft: 6 Euro, Jahresabonnement: 72 Euro. Für die Mitglieder der KVMV ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt drei Monate. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“), ist selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin“) gemeint. Alle Rechte vorbehalten.



# Zulassungen und Ermächtigungen

Der Zulassungsausschuss beschließt über Zulassungen und Ermächtigungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 368.

## BAD DOBERAN

### Widerruf der Zulassung

Dr. med. Annette Geßler, Fachärztin für Neurologie für Bad Doberan, ab 1. April 2020.

### Widerruf der Anstellung

Christiane Fink, Praktische Ärztin in Kühlungsborn, zur Anstellung von Ralf Ilchmann als Facharzt für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 7. Oktober 2019.

### Praxissitzverlegung

Dr. med. Sandra Roloff, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin nach 18258 Schwaan, Markt 21, ab 17. Oktober 2019.

## DEMMIN

### Ermächtigungen

Dr. med. Michael Fiene, Facharzt für Innere Medizin am Kreis Krankenhaus Demmin, ist für Diagnostik und Therapie rheumatologischer Krankheitsbilder auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 30. September 2021.

## GREIFSWALD/OSTVORPOMMERN

### Ende von Zulassungen

Dr. med. Jürgen Strese, Facharzt für Innere Medizin für die hausärztliche Versorgung in Greifswald, ab 1. Januar 2020;

Dr. med. Katrin Maresch, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Greifswald, ab 1. Juli 2020.

### Änderung der Zulassung

Prof. Dr. med. Michael Jünger, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten mit hälftigem Versorgungsauftrag für Greifswald, ab 29. November 2019.

### Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. Thomas Dabers, Facharzt für Allgemeinmedizin für Anklam, ab 1. Januar 2020;

Dr. med. Aniela Angelow, Fachärztin für Allgemeinmedizin für Greifswald, ab 1. Januar 2020.

### Der Berufungsausschuss beschließt:

Prof. Dr. med. Silke Vogelgesang als Fachärztin für Pathologie mit dreiviertel Versorgungsauftrag für Greifswald, ab 22. August 2019;

Dr. med. Thomas Wermund als Facharzt für Augenheilkunde mit vollem Versorgungsauftrag für Greifswald, ab 22. August 2019.

### Widerruf der Anstellung

Dr. med. Jürgen Strese, Facharzt für Innere Medizin für die hausärztliche Versorgung in Greifswald, zur Anstellung von Dr. med. Aniela Angelow als Fachärztin für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 1. Januar 2020.

### Der Berufungsausschuss beschließt:

MVZ Campus Sauerbruchstraße zur Anstellung von Dr. med. Silvia Ribback als Fachärztin für Pathologie ausschließlich für die Nebenbetriebsstätte in Greifswald, Friedrich-Löffler-Straße 23, ab 1. April 2019.

### Genehmigung von Anstellungen

Tilo Krüger, Facharzt für Allgemeinmedizin in Greifswald, zur Anstellung von Antje Hahn als Fachärztin für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 1. Oktober 2019;

Dr. med. Dörthe Walther, Fachärztin für Innere Medizin/Pneumologie in Greifswald, zur Anstellung von Dr. med. Ulrich Schwandt als Facharzt für Innere Medizin/Pneumologie in ihrer Praxis, ab 1. Oktober 2019;

Dr. med. Annika Kohlhase, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Greifswald, zur Anstellung von Dr. med. Johanna Steffen als Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Juli 2020.

Curiates Medicare MVZ Loitz, zur Anstellung von Dr. med. Annette Hohm als Fachärztin für Innere Medizin für die hausärztliche Versorgung ausschließlich für die Nebenbetriebsstätte in Greifswald, ab 1. Oktober 2019.

### Widerruf der Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Susanne Schober und Dr. med. Elisabeth Walter, Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin in Wolgast, ab 1. Januar 2020.

### Praxissitzverlegungen

Dr. med. Carolin Netzer, Fachärztin für Allgemeinmedizin, nach 17419 Seebad Ahlbeck, Lindenstraße 75, ab 4. November 2019;

Dipl.-Med. Frank-Peter Fitz, Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, nach 17419 Seebad Ahlbeck, Lindenstraße 75, ab 19. Dezember 2019.

### Ermächtigung

Dr. med. Knud Linnemann, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums Greifswald, ist für konsiliarärztliche Leistungen im Zusammenhang mit der Betreuung von Früh- und Hochrisikoneugeborenen bis 1.500 g Geburtsgewicht bis zu sechs Monaten nach Klinik-Entlassung auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten und Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin ermächtigt, bis 30. September 2021.

## GÜSTROW

### Änderung von Zulassungen

Dr. med. Christian Kunz, Facharzt für Orthopädie mit hälftigem Versorgungsauftrag für Teterow, ab 1. Oktober 2019;

Dr. phil. Claudia Engel, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Güstrow, ab 1. Oktober 2019.

### Widerruf von Anstellungen

Steffen Büchner, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin in Güstrow, zur Anstellung von Dipl.-Med. Dieter Blenn als Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin ausschließlich für die Nebenbetriebsstätte in Bützow, ab 2. Oktober 2019;

KMG MVZ Mecklenburg-Vorpommern Güstrow, zur Anstellung von Dr. med. Christlinda Schuldt als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ausschließlich für die Nebenbetriebsstätte in Bützow, ab 1. Januar 2020.

### Genehmigung von Anstellungen

Steffen Büchner, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin in Güstrow, zur Anstellung von Dipl.-Med. Dieter Blenn als Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin ausschließlich für die Nebenbetriebsstätte in Bützow, ab 1. Oktober 2019;

KMG MVZ Mecklenburg-Vorpommern Güstrow, zur Anstellung von Dr. med. Anne Bogumil als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ausschließlich für die Nebenbetriebsstätte in Bützow, ab 1. Oktober 2019.

## LUDWIGSLUST

### Ende der Zulassung

Dipl.-Med. Angelika Polenz, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Hagenow, ab 1. Januar 2020.

### Genehmigung der Anstellung

MVZ Lindicum Ludwigslust, zur Anstellung von Thomas Gerhard als Facharzt für Allgemeine Chirurgie im MVZ, ab 1. Januar 2020.

### Ermächtigungen

Dr. med. Rüdiger Friedrich, Facharzt für Chirurgie der Abteilung für Allgemein-, Viszeral-, Unfall- und Gefäßchirurgie am Evangelischen Krankenhaus Stift Bethlehem in Ludwigslust, ist für konsiliarärztliche Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 30. September 2021;

Dr. med. Axel Doer, Facharzt für Chirurgie der Chirurgischen Abteilung am Krankenhaus Boizenburg, ist für konsiliarärztliche Leistungen im Rahmen seines Fachgebietes auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten ermächtigt, bis 30. September 2021.

## MÜRITZ

### Ende von Zulassungen

Dipl.-Med. Ingolf Müller, Facharzt für Allgemeinmedizin in Altenhof, ab 1. Januar 2020;

Dr. med. Lothar Kruse, Facharzt für Allgemeinmedizin in Hohen Wangelin, ab 1. Januar 2020.

## NEUBRANDENBURG/ MECKLENBURG-STRELITZ

### Ende der Zulassung

Dipl.-Med. Ines Jarmer, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Friedland, ab 1. Januar 2020.

### Änderung der Zulassung

Dipl.-Psych. Hauke Hüntten, Psychologischer Psychotherapeut mit hälftigem Versorgungsauftrag für Loitz, ab 1. Dezember 2019.

### Die Zulassung haben erhalten

Tobias Kuhnert, Facharzt für Augenheilkunde für Neustrelitz, ab 1. Oktober 2019;

Claudia Wilhelm, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe für Friedland, ab 1. Januar 2020.

### Widerruf von Anstellungen

Dipl.-Med. Elke Ries, Fachärztin für Augenheilkunde in Neustrelitz, zur Anstellung von Dr. med. Ulrike Hanus als Fachärztin für Augenheilkunde in ihrer Praxis, ab 1. Oktober 2019;

Dr. med. Sandra Thederahn, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Neubrandenburg, zur Anstellung von Claudia Wilhelm als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, ab 1. Januar 2020;

Jonathan Lustig, Facharzt für Allgemeinmedizin in Wesenberg, zur Anstellung von Dr. med. Leonhard Knittel als Facharzt für Innere Medizin für die hausärztliche Versorgung in seiner Praxis, ab 1. Oktober 2019.

### Praxissitzverlegungen

Dipl.-Psych. Susan Boldt, Psychologische Psychotherapeutin, nach 17235 Neustrelitz, Zierker Straße 64, ab 1. November 2019;

Dipl.-Psych. Diana Schmöcker, Psychologische Psychotherapeutin, nach 17235 Neustrelitz, Zierker Straße 64, ab 17. Oktober 2019;

Dr. med. Jörn von Eicken, Facharzt für Augenheilkunde in Alttrentow, Standortverlegung für Dr. med. Ruth-Maria von Eicken als angestellte Fachärztin für Innere Medizin ausschließlich für die psychotherapeutische Versorgung ausschließlich für die Nebenbetriebsstätte nach 17033 Neubrandenburg, An der Marienkirche 4, ab 17. Oktober 2019;

Silke Völker, Fachärztin für Allgemeinmedizin nach 17033 Neubrandenburg, Ulmenring 45, ab 1. Dezember 2019.

### Genehmigung der Berufsausübungsgemeinschaft

Dipl.-Med. Elke Ries und Tobias Kuhnert, Fachärzte für Augenheilkunde in Neustrelitz, ab 1. Oktober 2019.

### Ermächtigungen

Dr. med. Dietmar Schulz, Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde der Klinik für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, ist zur Tumornachsorge im Rahmen des Fachgebietes Hals-Nasen-Ohrenheilkunde auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115a und b SGB V erbringt, bis 31. Dezember 2021;

Dr. med. Silke Müller, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin im DRK-Krankenhaus Mecklenburg-Strelitz, ist zur Erbringung schmerztherapeutischer Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 30. September 2021.

## ROSTOCK

### Ende von Zulassungen

Dr. med. Christine Lehmann, Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie in Rostock, ab 1. Januar 2020;

Dipl.-Med. Martina Kerstan-von Stenglin, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Rostock, ab 1. Oktober 2019;

Hubert Langer, Facharzt für Chirurgie in Rostock, ab 1. April 2020.

### Änderung von Zulassungen

Priv.-Doz. Dr. med. Mathias Witt, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie mit hälftigem Versorgungsauftrag für Rostock, ab 1. Oktober 2019;

Nicole Drewelow, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit hälftigem Versorgungsauftrag für Rostock, ab 1. Oktober 2019.

### Die Zulassung haben erhalten

Sebastian Manzelmann, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie mit hälftigem Versorgungsauftrag für Rostock, ab 1. Januar 2020;

Catharina Sieveking, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie mit hälftigem Versorgungsauftrag für Rostock, ab 1. Januar 2020;

Dr. med. Jörg Weber, Facharzt für Chirurgie sowie für Orthopädie und Unfallchirurgie für Rostock, ab 1. April 2020.

### Widerruf von Anstellungen

Dr. med. Stephan Arndt, Facharzt für Innere Medizin für die hausärztliche Versorgung in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Yvonne Dewitz als Fachärztin für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 1. Oktober 2019;

Dr. med. Anke Freytag, Fachärztin für Innere Medizin für die hausärztliche Versorgung in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Yvonne Dewitz als Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Oktober 2019.

### **Genehmigung von Anstellungen**

Priv.-Doz. Dr. med. Mathias Witt, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie in Rostock, zur Anstellung von Mario Dutzke als Facharzt für Allgemeine Chirurgie sowie für Orthopädie und Unfallchirurgie in seiner Praxis, ab 1. Oktober 2019;

Nicole Drewelow und Frank Drewelow, Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in überörtlicher Berufsausübungsgemeinschaft vertragsärztlich tätig, zur Anstellung von Dr. med. Frank Baier als Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Rostock, ab 1. Oktober 2019;

Dr. med. Stephan Arndt, Facharzt für Innere Medizin für die hausärztliche Versorgung in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Dagmar Arndt, Fachärztin für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 1. Oktober 2019;

Dr. med. Anke Freytag, Fachärztin für Innere Medizin für die hausärztliche Versorgung in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Dagmar Arndt, Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Oktober 2019;

Dr. med. Thomas Maibaum und Dr. med. Tilo Schneider, Fachärzte für Allgemeinmedizin in Rostock, zur Anstellung von Johannes Niebuhr als Facharzt für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Oktober 2019.

### **Genehmigung der Berufsausübungsgemeinschaft**

Catharina Sieveking und Sebastian Manzelmann, Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie in Rostock, ab 1. Januar 2020.

### **Praxissitzverlegungen**

Cathleen Mau, Fachärztin für Physikalische und Rehabilitative Medizin nach 18055 Rostock, Rungestr. 17, ab 1. Januar 2020;

Dr. med. Steffen Ther, Facharzt für Neurologie nach 18055 Rostock, Altbettelmönchstraße 2, ab 1. März 2020;

Dr. med. Helga Schütt und Dr. med. Dörte Krieger, Fachärztinnen für Allgemeinmedizin in Rostock nach 18107 Rostock, Turkuer Straße 57, ab 1. November 2019.

### **Ermächtigungen**

Dr. med. Matthias Löhle, Facharzt für Neurologie der Klinik für Neurologie der Universitätsmedizin Rostock, ist zur Behandlung von Patienten mit Morbus Parkinson auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten, Nervenärzten sowie zur Behandlung von spastischen Patienten mit programmierbaren Baclofen-Pumpen auf Überweisung von niedergelassenen Nervenärzten sowie zur Behandlung von Patienten mit sekundären und atypischen Parkinsonsyndromen, der Chorea Huntington sowie allen Patienten, die eine spezialärztliche Mitbetreuung für die tiefe Hirnstimulation (mit Hirnschrittmacher) benötigen, ermächtigt. Die dafür erforderlichen Grundleistungen sind von der Ermächtigung mitumfasst, bis 30. September 2021;

PD Dr. med. Christoph Kamm, Facharzt für Neurologie an der Klinik für Neurologie und Poliklinik der Universitätsmedizin Rostock, ist zur Behandlung mit Botulinum-Toxin inklusive der erforderlichen Grundleistungen auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten, Nervenärzten, Fachärzten für Orthopädie und Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin sowie zur Erbringung und Abrechnung von Leistungen nach der EBM-Ziffer 16222 ermächtigt, befristet bis 30. September 2021, längstens jedoch bis zum Tätigkeitsende in der Klinik 1;

Dr. med. Antje Kangowski, Fachärztin für Innere Medizin und Rheumatologie der Klinik für Innere Medizin II am Klinikum Südstadt Rostock, ist für

- regelhaft schwere Verlaufsformen rheumatologischer Erkrankungen im Sinne der Richtlinie des G-BA nach § 116b SGB V (vom 19. Juni 2008) sowie
- die Konkretisierung der Diagnostik und Versorgung von Patienten mit schweren Verlaufsformen rheumatologischer Erkran-

kungen, speziell Kollagenosen, Vaskulitiden einschließlich Polymyalgia rheumatica und anderer seltener Erkrankungen (z.B. periodische Fiebersyndrome und IgG4-assoziierte Erkrankungen) auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Es ist eine Fallzahlbegrenzung von 300 Fällen pro Quartal festgelegt, bis 31. Dezember 2021.

## **RÜGEN**

### **Korrektur (KV-Journal Januar 2020):**

#### **Ruhen der Zulassung**

Sabine Kaffka, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Dranske, die Zulassung ruht im Umfang eines hälftigen Versorgungsauftrages, ab 5. September 2019 bis 31. Oktober 2020.

#### **Die Zulassung hat erhalten**

Lutz Pippel, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Mönchgut, ab 1. Juni 2020.

#### **Genehmigung der Anstellung**

MVZ Sana Arztpraxen Rügen, zur Anstellung von Ulf Herrmann als Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie im MVZ, ab 1. November 2019.

#### **Ermächtigung**

Dr. med. Matthias Ehmke, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe der Frauenklinik am Sana-Krankenhaus Rügen, ist für Diagnostik und Therapie der weiblichen Harninkontinenz nach den EBM-Nummern 08310 und 33044 auf Überweisung durch niedergelassene Fachärzte für Urologie und Gynäkologie ermächtigt, bis 30. September 2021.

## **SCHWERIN/ WISMAR/NORDWESTMECKLENBURG**

### **Ende der Zulassung**

Dr. med. Christine Mehl, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Schwerin, ab 1. Oktober 2019.

### **Änderung von Zulassungen**

Dipl.-Med. Siegfried Mildner, Facharzt für Allgemeinmedizin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Schwerin, ab 1. Januar 2020;

Dr. med. Christoph Behrens, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Schwerin, ab 1. Januar 2020.

### **Die Zulassung haben erhalten**

Kristin Mildner, Fachärztin für Allgemeinmedizin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Schwerin, ab 1. Januar 2020;

Martin Mertens, Facharzt für Allgemeinmedizin für Schwerin, ab 1. Oktober 2019.

### **Widerruf von Anstellungen**

Dr. med. Christoph Behrens und Dr. med. Claudia Jegminat, Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin in Schwerin, zur Anstellung von Dr. med. Doris Neubert als Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in ihrer Berufsausübungsgemeinschaft, ab 1. Januar 2020;

Rahel Schlichting, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Warin, zur Anstellung von Dr. med. Gregor Schlichting als Facharzt für Innere Medizin für die hausärztliche Versorgung in ihrer Praxis, ab 1. Oktober 2019.

### **Genehmigung von Anstellungen**

Jan Bollmann, Facharzt für Kinderchirurgie in Wismar, zur Anstellung von Dr. med. Sabine Lichey als Fachärztin für Kinderchirurgie in seiner Praxis, ab 1. Januar 2020;

Dr. med. Christoph Behrens und Dr. med. Claudia Jegminat, Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin in Schwerin, zur

Anstellung von Dr. med. Johannes Mönninghoff als Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin in ihrer örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft, ab 1. Januar 2020;

Dipl.-Med. Doreen Hantel-Frey, Praktische Ärztin in Selmsdorf, zur Anstellung von Madlen Sommer als Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 17. Oktober 2019.

#### **Widerruf der Berufsausübungsgemeinschaft**

Dr. med. Christine Mehl, Dipl.-Med. Cornelia Jahnke und Dr. med. Helgrid Kremer, Fachärztinnen für Allgemeinmedizin in Schwerin, ab 1. Oktober 2019.

#### **Genehmigung von Berufsausübungsgemeinschaften**

Dipl.-Med. Siegfried Mildner und Kristin Mildner, Fachärzte für Allgemeinmedizin in Schwerin, ab 1. Januar 2020;

Dipl.-Med. Cornelia Jahnke, Peter Freitag und Martin Mertens, Fachärzte für Allgemeinmedizin in Schwerin, ab 1. Oktober 2019.

#### **Ermächtigungen**

Dr. med. Karsten Pomsel, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie der Klinik für Kardiologie der Helios Kliniken Schwerin, ist zur Durchführung der Herzschrittmacher-/ICD-Ambulanz bis drei Monate nach der Implantation zur Sicherstellung der postoperativen Ergebnisse auf Überweisung von Vertragsärzten sowie zur Durchführung von Herzschrittmacherkontrollen auf Überweisung von niedergelassenen Kardiologen sowie für Herzschrittmacherkontrollen innerhalb von vier Monaten nach Erstimplantation auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 30. September 2021;

Dr. med. Jörg Ruppert, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie der Helios Kliniken Schwerin, ist zur Durchführung von Herzschrittmacherkontrollen auf Überweisung von niedergelassenen Kardiologen sowie für Herzschrittmacherkontrollen innerhalb von vier Monaten nach Erstimplantation auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 30. September 2021;

Dr. med. Ronald Walther, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie der Helios Kliniken Schwerin, ist zur Durchführung von Herzschrittmacherkontrollen auf Überweisung von niedergelassenen Kardiologen sowie für Herzschrittmacherkontrollen innerhalb von vier Monaten nach Erstimplantation auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 30. September 2021.

## **STRALSUND/NORDVORPOMMERN**

#### **Ende von Zulassungen**

Dipl.-Med. Marianne Giese, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Stralsund, ab 1. Januar 2020;

PD Dr. phil. habil. Helmut Herzer, Psychologischer Psychotherapeut in Stralsund, ab 1. Januar 2020.

#### **Änderung der Zulassung**

Prof. Dr. med. Philipp-Roger Kuwert, Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie für Stralsund, ab 1. November 2019.

#### **Ruhen von Zulassungen**

Bernd Schlehuf, Facharzt für Allgemeinmedizin mit hälftigem Versorgungsauftrag in Kramerhof, die Zulassung ruht ab 1. Oktober 2019 bis 31. Dezember 2019;

Dipl.-Psych. Bettina Grebe, Psychologische Psychotherapeutin in Stralsund, die Zulassung ruht im Umfang eines hälftigen Versorgungsauftrages, ab 17. Oktober 2019 bis 30. September 2020.

#### **Die Zulassung haben erhalten**

Monik Guttmann, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe für Stralsund, ab 1. Januar 2020;

Dipl.-Psych. Diana Ziegler, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Stralsund, ab 1. Januar 2020.

#### **Widerruf einer Anstellung**

PD Dr. phil. habil. Helmut Herzer, Psychologischer Psychotherapeut in Stralsund, zur Anstellung von Daniela Ziegler als Psychologische Psychotherapeutin, ab 1. Januar 2020.

#### **Genehmigung von Anstellungen**

Dr. med. Elke Steinmeier-Hockemeyer, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde in Stralsund, zur Anstellung von Dr. med. Karen Steinbach als Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde in ihrer Praxis, ab 1. Oktober 2019;

MVZ „Am Campus“ Stralsund, zur Anstellung von Dipl.-Med. Doris Scheibner als Fachärztin für Innere Medizin für die hausärztliche Versorgung im MVZ, ab 1. November 2019;

MVZ für Radiologie und Nuklearmedizin Stralsund, zur Anstellung von Dr. med. univ. Tilmann Schweim als Facharzt für Radiologie im MVZ, ab 17. Oktober 2019;

Dr. med. Klaus-Heinrich Schweim und Dr. med. Heinrich Hoch, überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft, Fachärzte für Diagnostische Radiologie in Bad Doberan und Stralsund, zur Anstellung von Dr. med. univ. Tilmann Schweim als Facharzt für Radiologie ausschließlich für Stralsund, ab 17. Oktober 2019.

#### **Praxissitzverlegung**

Dr. med. Thomas Rütting, Facharzt für Chirurgie nach 18507 Grimmen, Carl-von-Ossietzky-Straße 1b, ab 1. April 2020.

## **UECKER-RANDOW**

#### **Ende der Zulassung**

Dipl.-Med. Marlies Rapraeger, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Ueckermünde, ab 1. Januar 2020.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.

- ❗ Die Übersichten der aktuellen Ermächtigungen der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV), aufgeschlüsselt nach ehemaligen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Fachgebieten, sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter:  
→ [www.kvmv.de](http://www.kvmv.de) → Mitglieder → Niederlassung und Anstellung → Ermächtigung → Erteilte Ermächtigungen – aktuelle Übersicht → [Zur Übersicht der erteilten Ermächtigungen](#)

# Öffentliche Ausschreibungen

von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 3 a und 4 SGB V



Die Kassenzahnärztliche Vereinigung M-V schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen gesperrte Gebiete handelt. Die Bewerbungsfrist für diese Ausschreibungen endet am 15. Februar 2020.

Mittelbereich (MB) Planungsbereich (PB) Raumordnungsregion (ROR)	Fachrichtung Vertragsarzt (VA), Facharzt (FA), Psychotherapeut (PT)	Übergabetermin	Ausschreibungs-Nr.
--	---	----------------	--------------------

## Hausärztliche Versorgung

Grevesmühlen (MB)	Anstellung Hausarzt (½ Versorgungsauftrag)	1. Juli 2020	127/80/19
Neubrandenburg Stadtgebiet (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	24/90/19
Rostock Stadtgebiet (MB)	Hausarzt	1. Januar 2021	88/95/19
Stralsund Stadtgebiet (MB)	Hausarzt	1. Januar 2021	56/20/19

## Allgemeine fachärztliche Versorgung

Bad Doberan (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	80/17/18
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. April 2020	04/11/19
Demmin (PB)	FA für Urologie (½ Praxisanteil)	1. April 2020	122/56/19
Greifswald/ Ostvorpommern (PB)	FA für HNO-Heilkunde	nächstmöglich	71/13/18
Müritz (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	03/03/15
	FA für Augenheilkunde	nächstmöglich	79/04/19
	FA für Augenheilkunde	nächstmöglich	80/04/19
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. April 2020	84/11/19
Neubrandenburg/ Mecklenburg-Strelitz (PB)	FA für Kinder- und Jugendmedizin/ Kinderkardiologie	nächstmöglich	89/24/17
	FA für Urologie	nächstmöglich	91/57/19
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	1. April 2020	75/17/18
	FA für Augenheilkunde	1. Juli 2020	46/05/19
	FA für Chirurgie/Orthopädie	1. Januar 2021	115/45/19
Die Praxis ist bislang von einem Facharzt für Orthopädie betrieben worden.			
Parchim (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	1. Juli 2020	79/17/18
Rostock (PB)	Ärztliche Psychotherapie (½ Praxisanteil)	nächstmöglich	63/38/19
	Ärztliche Psychotherapie (½ Praxisanteil)	nächstmöglich	64/38/19

<b>Schwerin/Wismar/ Nordwestmecklenburg (PB)</b>	FA für Nervenheilkunde (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	32/39/19
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	111/11/19
	FA für Kinder- und Jugendmedizin (½ VA-Sitz)	1. April 2020	123/32/19
	FA für Nervenheilkunde (½ VA-Sitz)	1. April 2020	126/39/19
	FA für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	01/24/20
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	87/17/19
	FA für Augenheilkunde	nächstmöglich	33/05/18

## Spezialisierte fachärztliche Versorgung

<b>Westmecklenburg</b>	FA für Innere Medizin/Gastroenterologie (½ Praxisanteil)	1. April 2020	124/19/19
	FA für Radiologische Diagnostik (½ Praxisanteil)	1. April 2020	125/53/19

- ⓘ Die Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Postfach 160145, 19091 Schwerin, zu richten. Bitte beachten Sie, dass bei unvollständig abgegebenen Bewerbungen die Ausschreibungsfrist **nicht** gewahrt ist.

Vollständige Bewerbungsunterlagen:

1. Antrag auf Zulassung, ggf. Antrag auf Anstellung;
2. Auszug aus dem Arztregister;
3. Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten;
4. Lebenslauf;
5. Nachweis über die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses nach § 30 (ggf. 30a) Abs. 5 BZRG.

Zur besseren Orientierung sind Karten zu den verschiedenen Planungsbereichen auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → [www.kvmv.de](http://www.kvmv.de) → Mitglieder → Niederlassung und Anstellung → [Bedarfsplanung](#)

## Dermatologischer Versorgungsauftrag in Neubrandenburg – Förderung von 25.000 Euro möglich –

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen M-V hat in seiner Sitzung am 15. November 2017 die Feststellung getroffen, dass für die Stadt Neubrandenburg ein zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf im Umfang eines ganzen Versorgungsauftrages in der Arztgruppe Hautärzte besteht.

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt zur Sicherstellung der allgemeinen dermatologischen Versorgung in Neubrandenburg einen Vertragsarztsitz im Umfang eines vollen Versorgungsauftrages aus. Es ist eine finanzielle **Förderung von 25.000 Euro** möglich.

Förderungsanträge und Bewerbungen sind an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Abteilung Sicherstellung, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, zu richten.



# Praxisnachfolge in offenen Planungsbereichen für freiwerdende Hausarztstellen

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V macht auf freiwerdende Hausarztstellen aufmerksam. Eine Praxisübernahme durch eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger ohne eine förmliche Ausschreibung ist in den folgenden offenen Planungsbereichen möglich, da es sich um für weitere Zulassungen offene Gebiete handelt:

Mittelbereich (MB)	gewünschter Abgabetermin	Kenn-Nr.
Demmin	ab sofort	0123
Grimmen	Oktober 2020	4623
	2020	0060
Güstrow	1. April 2020	4583
	Oktober 2020	4633
	Mai 2021 oder früher	4618
Hagenow	ab sofort	0004
Ludwigslust	nach Absprache	4637
	nach Absprache	4528
Neubrandenburg Umland	in ca. 2 Jahren	0008
Neustrelitz	ab sofort	4600
Parchim	nach Absprache	0049
	ab sofort	0029
	ab sofort	0033
	frühestens ab 1. April 2020	0030
Pasewalk	ab sofort	0040
Ribnitz-Damgarten	ab sofort	0047
Waren	ab April 2020	0020
	ab sofort	4595
	ab sofort	4566
Wismar	ab sofort	0010
	ab sofort	0005

ⓘ Weitere Praxen zur Übernahme in offenen Planungsbereichen sind in der Praxisbörse auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter: → [www.kvmv.de](http://www.kvmv.de) → **Button: ZUR PRAXISBÖRSE**  
Hier sind detaillierte Informationen zu den Praxen eingestellt. Für weitere Fragen steht die Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung, Angela Radtke, unter Tel.: 0385.7431 363 oder E-Mail: [aradtke@kvmv.de](mailto:aradtke@kvmv.de) zur Verfügung.

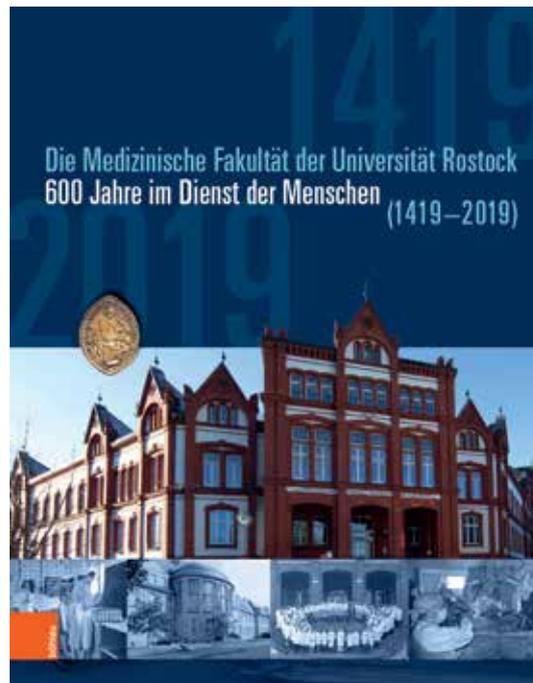
## Von Anfang an dabei

Von Joachim Lehmann\*

**Die Medizinische Fakultät der Universität gehörte 1419 – vor sechshundert Jahren – zu den Gründungsfakultäten der Universität Rostock. Zum denkwürdigen Jubiläum der Alma Mater – der ältesten im Ostseeraum – erschien ein opulenter Band zu ihrer Geschichte.**

Gerade noch rechtzeitig zum Jubiläum im November 2019 konnte das Werk auf einem Symposium präsentiert werden, das – thematisch eingegrenzt – der „Medizinischen Fakultät in den Umbrüchen des 20. Jahrhunderts“ gewidmet war. Herausgeber der Fakultätsgeschichte: *Medizinische Fakultät der Universität Rostock. 600 Jahre im Dienst der Menschen (1419-2019)*, ISBN: 978-3-412-51144-9, sind der gegenwärtige Dekan Emil Reisinger und die Medizinhistorikerin Kathleen Haack. Mit der Herausbildung der modernen Medizin und den damit einhergehenden Prozessen der Professionalisierung und Spezialisierung entwickelte sich die Fakultät zum größten und stetig wachsenden Fachbereich der traditionsreichen Hohen Schule.

Die Substanz des Bandes wird in drei chronologisch verfassten Blöcken vermittelt. Die firmieren folgendermaßen: Die Universität Rostock und die Medizinische Fakultät. Von den Anfängen 1419 bis zur Abspaltung der Universität Bützow 1760 bis 1789, Spezialisierung und Fächerdifferenzierung: Die Herausbildung der modernen Medizin in Rostock im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Fakultät in Umbruchzeiten: Die Rostocker Universitätsmedizin im 20. Jahrhundert. Aus dieser chronologischen Abfolge fallen zwei Überblicksabschnitte mit den Titeln „Rostocker Medizin in der Welt – Die Welt in Rostock“ und „Zahnmedizin in Rostock: Eine lange und beinahe gebrochene Tradition“ heraus. Als Abschluss und gelungene Abrundung der historischen Betrachtungen werden unter der Überschrift „Aktuelle Einblicke“ interessierende aktuelle Informationen über „Die Medizinische Fakultät Rostock 2018“ vermittelt. Hier kann man über die Gremien der Universitätsmedizin, Finanzen und Personal, die bauliche Situation, die Lehre, spezifizierte Forschungsschwerpunkte 2018 und



schließlich eine Übersicht der Forschungsergebnisse Kenntnisse erlangen. In allen Kapiteln kommen ausgewiesene AutorInnen unterschiedlichster Fach- und Sachgebiete mit Beiträgen zu Wort, die ein ebenso vielschichtiges wie komplexes Bild der facettenreichen Entwicklung der Medizin über die Jahrhunderte entstehen lassen.

Dem Wahlspruch der Alma Mater Rostochiensis – „*Traditio et Innovatio*“ – folgend ermöglicht der vorliegende Band exemplarisch Einblicke in die lange Tradition der Medizinischen Fakultät. Herausragende wissenschaftliche Leistungen werden in den

Zusammenhang von politischen, sozialen und wissenschaftlichen Rahmenbedingungen sowie durchaus auch individuellen Ambitionen und Fragestellungen gerückt. So gelingt die überzeugende Darstellung einer wechselvollen Entwicklung von der kleinsten Fakultät bis zum heute bedeutendstem Fachbereich. Deren Leistungen führten zu einer Wahrnehmung der Bildungsstätte weit über den baltischen Raum hinaus und trugen dazu bei, dass europaweit Studenten die Universität an der Warnow aufsuchten.

Auch negative Entwicklungen, wie etwa die Rolle Rostocker Mediziner in der NS-Zeit, finden die gebührende Berücksichtigung. Auf Interesse werden auch die Aussagen des Abschnitts Medizin in der DDR stoßen. Abschließende Anhänge zeigen u.a. sämtliche Dekane der Fakultät, ein Personenregister und das Autorenverzeichnis. Der gediegen ausgestattete Band ist zudem mit einer reichen Bebilderung in Gestalt von Fotos, Faksimiles und Porträts versehen. ■

*\*Dr. Joachim Lehmann ist ehemaliger Mitarbeiter der Pressestelle der KVMV.*

## Regional

Rostock-Warnemünde – 26. Februar 2020

Weiterbildungstag des  
Kompetenzzentrums  
Allgemeinmedizin M-V



**Hinweise:** Themen: Komplexität des Gesundheitssystems: Zwischen Chancen und systembedingter Überforderung im hausärztlichen Alltag. Einblicke in das Bismarck-Modell, Möglichkeiten des QM (Qualitätsmanagement) in Hausarztpraxen und die interprofessionelle Zusammenarbeit in der sozialmedizinischen Versorgungskoordination; Zielgruppe: Ärzte in Weiterbildung; Ort: Technologiepark Warnemünde; Friedrich-Barnewitz-Straße 5, 18119 Rostock.

**Information/Anmeldung:** Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin M-V, Christina Raus, Weiterbildungs Koordinatorin am Standort Greifswald, Tel.: 03834.86-22290, E-Mail: c.raus@kwmv.de oder Bettina Haase, Weiterbildungs Koordinatorin am Standort Rostock, Tel.: 0381.4942487, E-Mail: b.haase@kwmv.de, Internet: → [www.kompetenzzentrum-allgemeinmedizin-mv.de](http://www.kompetenzzentrum-allgemeinmedizin-mv.de)

Rostock – 6. und 7. März 2020

29. Fortbildungsveranstaltung des Landesverbandes M-V der Kinder- und Jugendärzte

**Hinweise:** Inhalt: Pädiatrie zum Anfassen, mit praktischen Übungen; Praxis-Workshop: 6. März 15.30 bis 18.00 Uhr; 7. März 8.00 bis 17.00 Uhr: Eröffnungsvortrag: Speedy Gonzales und Schweinchen Dick – neue Erkenntnisse über die Regulation von Appetit u.v.m.; Leitung: Dr. med. Andreas Michel, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin in Greifswald; Steffen Büchner, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin in Güstrow; Ort: Innerstädtisches Gymnasium, Goetheplatz 5, 18055 Rostock.

**Information/Anmeldung:** CongressCompany Jaenisch (CCJ), Tannenweg 22, Speicher II, 18059 Rostock, Tel.: 0381.8003980, Fax: 0381.8003988, E-Mail: CCJ.Rostock@t-online.de, Internet: → [www.congresscompany-jaenisch.de](http://www.congresscompany-jaenisch.de)

Rostock – 13. und 14. März 2020

9. Rostocker Palliativtag „Palliativmedizin LEBEN“

**Hinweise:** Inhalte 13. März: Grundkurs Palliativmedizin für Pflegende; Kompaktkurs Palliativmedizin für Ärzte; 14. März: Workshops u.a. zu Schmerzen, Ernährung, Trauerbegleitung, SAPV; Zielgruppe: palliativmedizi-

nisch interessierte Ärzte; Ort: Universität, Ulmenstr. 69, 18057 Rostock; Gebühren: Grundkurs für Pflegende: 250 Euro, Kompaktkurs für Ärzte: 300 Euro; 14. März: 70 Euro (Ärzte), 60 Euro (Pflegende), 40 Euro (Studenten); Fortbildungspunkte der ÄK MV sind beantragt.

**Information/Anmeldung:** bis 28. Februar 2020, Interdisziplinärer Bereich für Palliativmedizin, Zentrum für Innere Medizin, Klinik III, Ernst-Heydemann-Str. 6, 18057 Rostock; Tel.: 0381.494-7484, Fax: 0381.494-7422, E-Mail: palliativ@med.uni-rostock.de

Kölpinsee – 13. bis 15. März 2020

12. Koserower Kolloquium Nephrologie und Usedomer Ärztetage

**Hinweise:** Inhalte: Der neuropathische Schmerz und dessen Therapie; Hornhauttransplantation und Eyebanking; Immunendokrinologie der Adipositas; „Praxis versus Theorie – NOAKs“; Lipoproteinapherese, PCSK9-Inhibition und Lipoprotein(a) – „Connecting the Dots“, Der Patient mit Bauchschmerzen; Die Ultraschall gestützte Shuntpunktion; Herzinsuffizienz – neue Therapiemöglichkeiten u.v.m.; Beginn: 13. März 14.00 Uhr; Ende: 15. März 17.30 Uhr; Ort: Hotel Seerose Kölpinsee Usedom, Strandstraße 1, 17459 Loddin; Veranstalter: MVZ Usedom in Koserow; Gebühr: keine; 24 Fortbildungspunkte der ÄK MV.

**Information/Anmeldung:** MVZ Usedom in Kooperation mit Landesverband Nephrologie M-V und Nierenzentrum Greifswald, Tel.: 03834.585180, Fax: 03834.585182, E-Mail: mvz.usedom.gmbh@web.de, Internet: → [www.dialyse-greifswald.de/koserower-kolloquium-nephrologie/](http://www.dialyse-greifswald.de/koserower-kolloquium-nephrologie/)

Kaschow – 27. bis 28. März 2020

Medizindidaktisches  
Seminar für die  
Weiterbilder



**Hinweise:** Inhalte: Weiterbildungsinhalte in MV, Feedbacktraining, Didaktik und administratorische Grundlagen für die Weiterbildung (Anträge, Förderung, rechtliche Grundlagen); Das Seminar wird das dritte Mal seit 2018 in dem Format: Train the Trainer „Bronze“ durchgeführt; Ort: Golfpark Strelasund, Zur Alten Hofstelle 1-4, 18516 Süderholz, OT Kaschow; das Seminar wird bei der Ärztekammer MV zertifiziert.

**Information/Anmeldung:** Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin M-V, Bettina Haase, Weiterbildungs Koordinatorin am Standort Rostock, Tel.: 0381.4942487, E-Mail: b.haase@kwmv.de, Internet: → [www.kompetenzzentrum-allgemeinmedizin-mv.de](http://www.kompetenzzentrum-allgemeinmedizin-mv.de)

Waren (Müritz) – ab 18. und 19. April 2020

**Curriculum: Spezielle Psychotraumathe-  
rapie (DeGPT)  
mit integriertem EMDR-Kurs**

**Hinweise:** 16 Fortbildungseinheiten; 18./19. April: Grundlagen der Traumatherapie; 16./17. Mai: Stabilisierung, Affektregulation und Ressourcenarbeit; 13./14. Juni: Hypnotherapeutische Methoden; 29./30. August: Kognitive Bearbeitung traumabezogener Gedanken und Gefühle, Akuttrauma; 19./20. September: EMDR-Einführungskurs; 17./18. Oktober 2020: EMDR-Praxiskurs; 23./24. Januar 2021: EMDR-Fortgeschrittenenkurs; 27./28. Februar 2021: Diagnostik und Behandlung bei Komplextrauma. Das Curriculum sollte komplett gebucht oder nach Rücksprache einzelne Kursteile belegt werden. Ort: AHG Klinik Waren, Am Kurpark 1, 17192 Waren (Müritz). Fortbildungspunkte der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer sind beantragt. Teilnehmergebühren Curriculum: 2.710 Euro, Supervision und Selbstfürsorge (28./29. November 2020): 396 Euro.

**Information/Anmeldung:** Institut für Traumatherapie, Oliver Schubbe, Carmerstr. 10, 10623 Berlin, Tel.: 030.4642185, Fax: 030.46404863, E-Mail: info@traumatherapie.de, Internet: → [www.traumatherapie.de](http://www.traumatherapie.de)

Plau am See – 5. und 6. Juni 2020

**Fortbildungs-Symposium der Landesgruppe M-V im  
Deutschen Berufsverband der HNO-Ärzte**

**Hinweise:** Leitung: Dipl.-Med. Angelika von Schütz, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde in Grimmen; Ort: Seehotel, Hermann-Niemann-Str. 6, 19395 Plau am See; Fortbildungspunkte sind beantragt.

**Information/Anmeldung:** CongressCompany Jaenisch (CCJ), Tannenweg 22, Speicher II, 18059 Rostock, Tel.: 0381.8003980, Fax: 0381.8003988, E-Mail: CCJ.Rostock@t-online.de, Internet: → [www.congresscompany-jaenisch.de](http://www.congresscompany-jaenisch.de) ■ ti

## Personalien

### 50. Geburtstag

- 14.2. Dr. med. Svenja Nitsche,  
angestellte MVZ-Ärztin in Schwerin;
- 26.2. Frithjof Höse,  
niedergelassener Arzt in Broderstorf;
- 28.2. Michaela Scholz,  
niedergelassene Ärztin in Crivitz.

### 60. Geburtstag

- 1.2. Dr. med. Jörg Wietig,  
niedergelassener Arzt in Wismar;
- 14.2. Dipl.-Med. Hanka Deutscher,  
angestellte MVZ-Ärztin in Demmin;
- 16.2. Dipl.-Med. Wolfgang Tennert,  
niedergelassener Arzt in Schwerin;
- 21.2. Dipl.-Med. Petra Ehlert,  
niedergelassene Ärztin in Woldegk;
- 25.2. Dipl.-Med. Andreas Kasbohm,  
niedergelassener Arzt in Bernitt;
- 26.2. Dr. med. Rifat Aburdene,  
niedergelassener Arzt in Wismar.

### 65. Geburtstag

- 5.2. Dr. med. Sabine Baier,  
angestellte Ärztin in Rostock;
- 13.2. Dr. med. Rolf Jürgen Schröder,  
ermächtigter Arzt in Ueckermünde;
- 21.2. Dipl.-Med. Christine Richter,  
niedergelassene Ärztin in Tessin.

### 70. Geburtstag

- 8.2. Peter Zimprich,  
angestellter Arzt in Poseritz.

### 75. Geburtstag

- 6.2. Dr. med. Wolfgang Fuchs,  
niedergelassener Arzt in Dersekow;
- 19.2. Dr. med. Kurt Meyer,  
angestellter MVZ-Arzt in Stralsund;
- 27.2. Anita Windhoefer,  
niedergelassene Ärztin in Wismar.

### 80. Geburtstag

- 8.2. Werner Lange,  
niedergelassener Arzt in Wismar.

### Namensänderung

Nicole Lux, seit dem 1. April 2019 ermächtigte Fachärztin für Radiologie im Klinikum Südstadt Rostock, führt nun den Namen Weber-Lux. ■ ti

## Ansprechpartner der KVMV

Kassenärztliche Vereinigung M-V Neumühler Straße 22, 19057 Schwerin,  
Zentrale: 0385.7431 0, Fax 0385.7431 222, E-Mail: info@kvmv.de

### Vorstand

Axel Rambow	Vorsitzender des Vorstandes	
Dipl.-Med. Jutta Eckert	Stellvertretende Vorsitzende, hausärztliches Ressort	
Dipl.-Med. Angelika von Schütz	Stellvertretende Vorsitzende, fachärztliches Ressort	
Leiterin des Büros: Ramona Shembrowskij	Tel.: 0385.7431 201	E-Mail: rshembrowskij@kvmv.de
Sekretariat: Doreen Hamann	Tel.: 0385.7431 207	E-Mail: dhamann@kvmv.de

### Verwaltungsdirektor

Oliver Kahl		
Sekretariat: Marion Beer	Tel.: 0385.7431 205	E-Mail: mbeer@kvmv.de

### Justitiariat, Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen, Datenschutzbeauftragter

Thomas Schmidt	Justitiar	
Sekretariat: Astrid Ebert	Tel.: 0385.7431 224	E-Mail: justitiar@kvmv.de
Sekretariat: Martina Dreifke	Tel.: 0385.7431 221	E-Mail: justitiar@kvmv.de

## Kontakte in den Abteilungen

### Abrechnung

Maren Gläser	Abteilungsleiterin	
Sekretariat: Angela Schaarschmidt	Tel.: 0385.7431 299	E-Mail: abrechnung@kvmv.de

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Diana Müller	Tel.: 0385.7431 179	E-Mail: dmueller@kvmv.de
--------------	---------------------	--------------------------

### Arzt in Weiterbildung/Verbundweiterbildung

Referatsleiterin: Grit Liborius	Tel.: 0385.7431 365	E-Mail: weiterbildung@kvmv.de
---------------------------------	---------------------	-------------------------------

### Arztkontokorrent/Abschlagszahlungen/Bankverbindungen

Kirstin Garber	Tel.: 0385.7431 232	E-Mail: kgarber@kvmv.de
Silke Plietz	Tel.: 0385.7431 231	E-Mail: splietz@kvmv.de

### EDV in der Arztpraxis – EDV-Beratung

Christian Ecklebe	Hauptabteilungsleiter	
Sekretariat: Sigrid Rutz	Tel.: 0385.7431 257	E-Mail: edv@kvmv.de

### Online-Dienste

Jörg Samek	Tel.: 0385.7431 489	E-Mail: jsamek@kvmv.de
------------	---------------------	------------------------

### Finanzbuchhaltung

Regina Koß	Hauptabteilungsleiterin	
Sekretariat: Silke Lahs	Tel.: 0385.7431 229	E-Mail: fibu@kvmv.de

**Genehmigungspflichtige Leistungen**

Anette Winkler	Leiterin des Geschäftsbereiches Qualitätssicherung	
Sekretariat: Silvia Floß	Tel.: 0385.7431 244	E-Mail: sfloss@kvmv.de

**Hygiene und Aufbereitung von Medizinprodukten**

Silke Seemann	Tel.: 0385.7431 387	E-Mail: sseemann@kvmv.de
Stefanie Moor	Tel.: 0385.7431 384	E-Mail: smoor@kvmv.de

**Informationsstelle Psychotherapie**

Anika Gilbrich	Tel.: 0385.7431 249	E-Mail: agilbrich@kvmv.de
----------------	---------------------	---------------------------

**Medizinische Beratung**

Dr. Marko Walkowiak		
Sekretariat: Mandy Begerow	Tel.: 0385.7431 407	E-Mail: med-beratung@kvmv.de

**Praxisgründung/Praxisstruktur/Praxis in der Niederlassung**

Sekretariat: Ines Paschke	Tel.: 0385.7431 371	E-Mail: sicherstellung@kvmv.de
---------------------------	---------------------	--------------------------------

**Praxisnetze**

Caroline Janik	Tel.: 0385.7431 177	E-Mail: qual-sicherung@kvmv.de
----------------	---------------------	--------------------------------

**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Kerstin Alwardt	Abteilungsleiterin	
Sekretariat: Eva Tille	Tel.: 0385.7431 209	E-Mail: presse@kvmv.de

**Qualitätssicherung/indikationsspezifische Versorgungsverträge**

Anette Winkler	Leiterin des Geschäftsbereiches	
Sekretariat: Silvia Floß	Tel.: 0385.7431 244	E-Mail: qual-sicherung@kvmv.de

**Qualitätsmanagement**

Manuela Ahrens	Tel.: 0385.7431 378	E-Mail: mahrens@kvmv.de
Stefanie Moor	Tel.: 0385.7431 384	E-Mail: smoor@kvmv.de

**Qualitätszirkel**

Anika Gilbrich	Tel.: 0385.7431 249	E-Mail: agilbrich@kvmv.de
----------------	---------------------	---------------------------

**Verträge/Honorarverteilung/GKV-Systemfragen**

Dirk Martensen	Hauptabteilungsleiter	
Silke Schlegel	Tel.: 0385.7431 217	E-Mail: vertrag@kvmv.de

**Vordrucke-Service**

Christiane Schmidt		E-Mail: iv@kvmv.de
Bärbel Ueckermann	Tel.: 0385.7431 351	

**Wirtschaftlichkeitsfragen/Prüfberatung/Plausibilität**

Dorita Kölling	Abteilungsleiterin	
Sekretariat: Ilona Scholz	Tel.: 0385.7431 374	E-Mail: wpp@kvmv.de

# Fortbildungen und Seminare der KVMV für Ärzte und Psychotherapeuten



## Praxis-Update

Thema wird noch bekannt gegeben.

10.6.2020 | Rostock

26.8.2020 | Stralsund

25.11.2020 | Schwerin

## Für Praxisgründer

Orientierung für die  
Niederlassung – Neugründung  
einer Praxis

25./26.3.2020 | Schwerin

30.9./1.10.2020 | Schwerin

**Schwerpunkte:** Honorar- und Abrechnungsfragen, genehmigungspflichtige Leistungen, Fragen zur Arzneimittelverordnung, Aspekte der Praxisführung, Rechte und Pflichten als Vertragsarzt, Möglichkeiten zur Finanzierung einer Praxis, steuerliche Belange, Informationen zur Praxissoftware und zum KV-SafeNet-Portal.

**Ort:** KVMV, Neumühler Str. 22,  
19057 Schwerin.

**Teilnahmegebühr:** 45 Euro für das zweitägige Seminar. Fortbildungspunkte der Ärztekammer M-V sind beantragt.



## Ärztlicher Bereitschafts- dienst

Notfälle, Diagnose und  
Behandlung, Recht und  
Gesetz (Teil 1 und 2)

13./27.5.2020 |  
Neubrandenburg

2./16.9.2020 | Güstrow

**Schwerpunkte:** gynäkologischer Notfall, HNO-Notfall, kinderärztlicher, neurologischer und psychiatrischer Notfall, Durchführung der ärztlichen Leichenschau, Umgang mit Gewaltopfern, rechtliche Fragen, Abrechnung.

**Teilnahmegebühr:** 25 Euro pro Tag. Fortbildungspunkte der Ärztekammer M-V sind beantragt.



ⓘ Weitere Informationen zu den Veranstaltungen werden rechtzeitig per Post an die Praxen geschickt und sind auf den Internetseiten der Kassennärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter: → [www.kvmv.de](http://www.kvmv.de) → Mitglieder → Termine und Veranstaltungen → [Fortbildungsveranstaltungen](#)



Anmeldung und Fragen: Ilona Both,  
Tel.: 0385.7431 364, Fax: 0385.7431 453,  
E-Mail: [iboth@kvmv.de](mailto:iboth@kvmv.de), per Post:  
Kassennärztliche Vereinigung M-V,  
Hauptabteilung Kassennärztliche  
Versorgung, Neumühler Str. 22,  
19057 Schwerin. ■